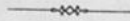


Die

Eidgenössischen Abschiede

aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712.



Der amtlichen Abschiedesammlung
Band 6, Abtheilung 2.



II. Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, Beilagen, Anhang und Register.



19. Zollwesen.

(Man sehe auch Jurisdictionen: u. Hechtsrechte.)

a. Inländische Zölle. (Landquatt, Rheinau, Steckborn, Wyl).

Art. 456. (1683). Auf die Jahrrechnung in Baden soll instruiert werden, ob von den Fremden, welche ihre im Thurgau gekauften Weine über See führen, nicht auch der Zoll zu fordern sei, wie es von Seite der Stadt Constanz gegen einen Thurgauer ebenfalls geschehen sein soll. Absch. 48. n. — **457.** (1687). Zur Sprache kommt, daß die von Wyl ihre Zollstätte nach Risenbach verlegt haben. Da aber laut Bericht der Landhofmeister des Abtes von St. Gallen der Verhandlung darüber beizuwohnen wünscht, läßt man die Sache dermalen dahingestellt. Absch. 115. v. — **458.** (1689). Der Landvogt eröffnet, daß die von Steckborn die Zollvergehen nach Anleitung eines badischen Recesses abstrafen, obschon derselbe von der Mehrheit der regierenden Orte noch nicht genehmigt sei. Dieses wird ihnen so lange unter sagt, bis sie die Mehrheit der Ortsstimmen aufweisen können. Obwalden meint, sie sollten alle Ortsstimmen einholen. Absch. 156. dd. — **459.** Der Landvogt übersendet ein Memorial von Burgermeister und Rath zu Steckborn vom 12. September, worin angeführt wird, daß ihnen auf der Jahrrechnung zu Baden im Jahr 1684, theilweise unter Ratificationsvorbehalt, bewilligt worden sei, die Verschlagnisse ihres sehr unbedeutenden Zolls daselbst bis auf den Betrag von 10 Pfd. zu bestrafen, mit der Pflicht, die Hälfte davon dem Landvogt abzuliefern und mit dem Vorbehalt, daß höhere Strafen dem letztern zustehen. Nun bitten sie aber vor Allem noch um vollständige Ertheilung der Ratification und zwar durch Vermittlung des Landvogts und ohne eine diesfällige Abordnung, weil die Kosten einer solchen unverhältnißmäßig größer wären als der unbedeutende Zoll. Da dieses Gesuch erst am Ende der Tagsatzung eingekommen ist, wird es in den Abschied genommen, in der Meinung, daß die regierenden Orte ihren Entscheid dem Landvogt mittheilen. Absch. 163. m. — **460.** (1690). Diejenigen Orte, welche wegen des Zolls zu Steckborn und der Büßung der Fehlbaren ihre Zustimmung noch nicht ertheilt haben, nehmen diesen Gegenstand wieder in den Abschied. Absch. 179. t. — **461.** (1697). Die Schifflleute von Schaffhausen beschwerten sich, daß der Abt von Rheinau den Zoll von den über den Rhein hinunter gehenden Waaren um etwas gesteigert habe und die Schiffe zu großer Gefahr und Ungelegenheit bei Rheinau anzulanden zwinge. Dagegen läßt Ammann Zurlauben ein Schreiben des Abtes verlesen, worin dieser behauptet, das Kloster habe das Recht, von einer Scheibe Salz (3 = 1 Faß) 2 Pfennige und von einem Stük Frucht und Zentner Güter 3 Pfennig Zoll zu beziehen; durch Nachlässigkeit der Zöllner sei dieser Tarif heruntergekommen und der Zoll nicht an der Stelle, sondern in Schaffhausen bezogen worden, welches dann nicht das Nöthige verrecknet habe; in billiger Ermäßigung fordere er nun von einem Faß Salz und von einem Zentner Güter 3, von der Frucht aber 2 Pfennig, und zwar hauptsächlich wegen Unterhaltung der Rheinbrücke. Da verschiedene Orte nebst Schaffhausen diese Neuerung anfechten, wird dem Abt geschrieben, die Sache im alten Stand bewenden zu lassen oder aber sein Recht den Orten nachzuweisen. Absch. 372. o. — **462.** (1698). Dem Prälaten zu Rheinau wird geschrieben, wenn er die Steigerung des Zolls daselbst und die Landung behaupten wolle, so solle er Jemand anherschicken. Darauf wird von demselben erwiedert, daß er sich mit Schaffhausen verglichen habe. Zürich wird die Sache überlegen und dann seine Ansicht den übrigen regierenden Orten schriftlich mittheilen. Absch. 387. y. — **463.** (1699). In Frage kommt, wie es sich mit dem Zoll zu Rheinau verhalte, über den sich Schaffhausen früher beklagt und man dem Abt geschrieben hatte. Da

werden, und verlangt daneben, daß die Commandantenstelle den Orten nach umgehe. Auch Nidwalden läßt es bei der ihm übermittelten Rechnung bewenden. Schwyz dankt für die Erklärungen, erwartet aber doch auch, daß die Rechnung vor 1698 anerkannt werde, da damals von der Conferenz der III Orte zu Brunn die verstorbenen Landammänner Schindler und Riederöst als Commandanten nach Rapperswyl beordert worden seien und daß auch der Posten von 43 Gulden des Commandant Ital Reding beglichen werde, da diese Summe von Reding für die Erstellung des Etats der Mannschaft ausgegeben worden, welche damals ausgehoben wurde, um im Nothfall Rapperswyl zu besetzen. Was die parmesaner Ansprache betreffe, will Schwyz dem Ansuchen entsprechen. Ibid. c.

Abtei St. Gallen.

Hauptleute zu Wyl.

1680. Schwyz.	Franz Kyb.
1682. Glarus.	Mathäus Abli.
1684. Zürich.	Hans Heinrich Werdmüller.
1686. Lucern.	Karl Anton Amrhyn.
1688. Schwyz.	Joseph Franz Ehrler.
1690. Glarus.	Fridolin Hauser.
1692. Zürich.	Hans Ulrich Dressli.
1694. Lucern.	Kaspar Karl Meyer.
1696. Schwyz.	Martin Emanuel Stadler.
1698. Glarus.	Fridolin Streif.
1700. Zürich.	Hans Ulrich Blarer von Wartensee.
1702. Lucern.	Karl Pschyffer.
1704. Schwyz.	Joseph Anton Imtig.
1706. Glarus.	Josue Büeler.
1708. Zürich.	Hans Heinrich Hirzel.
1710. Lucern.	Johann Kaspar Keller.

1685.

Art. 5. Über die Anstände zwischen Schwyz und Glarus und dem Abt von St. Gallen betreffend des erstern Landrecht mit Toggenburg f. Absch. 79. e, u. folg.

1697.

Art. 6. Die Schirmorte vermitteln zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen die Niederlegung der Waffen. (S. Absch. 353. a.) — **7.** Glarus beantragt, die von Wyl das Burg- und Landrecht zu Händen der Schirmorte erneuern zu lassen. Da aber die Zeit dies dermalen nicht wohl zuläßt, wird die Landrechtsbeschwörung nach dem Wunsche des Abtes bis auf einen gelegnern Zeitpunkt verschoben. Absch. 353. c. — **8.** Die Gesandten des Abtes erklären, daß dieser den Streit mit der Stadt wegen des Kreuztragens, sowie auch die Frage wegen des Kostenpunktes den Schirmorten zur gütlichen oder auch rechtlichen Entscheidung anheimstellen wolle. (S. Absch. 357. bbbb.)

1698.

Art. 9. Verhandlung über die Mißhelle zwischen Abt und Stadt St. Gallen. (S. Absch. 380. u.) — **10.** Der Antrag von Zürich, daß die von Wyl so gut wie die übrigen Unterthanen des Abtes den im Burgrecht erwähnten Eid den Schirmorten jetzt und inskünftig zu leisten haben, wird allgemein unterstützt und beschlossen, den Gesandten des Abtes dieses Begehren zu Händen des letztern zu eröffnen. Dieselben glauben erklären zu dürfen, daß solches dem Abt ganz gleichgültig sei; nur falle in Frage, ob diese Huldigung vor dem gegenwärtigen Hauptmann von Wyl oder zur Ersparung allzu großer Kosten nur vor einer einfachen Gesandtschaft der beiden nächstgelegenen Schirmorte Zürich und Glarus stattzufinden habe. Unvorgreiflich könnte hiefür der zweite Januar angesetzt werden, wo die Bürger sonst zu schwören pflegen. Die Sache wird ad referendum genommen. Absch. 387. ooo. — **11.** Zwischen dem Abt von St. Gallen und der Stadt St. Gallen wird von den Schirmorten auf Ratification der beidseitigen Obern ein Vergleich zu Stande gebracht. (S. Absch. 387. ppp.) — **12.** In dem Streite zwischen der Stadt und der Abtei St. Gallen finden die evangelischen Orte die Aufstellung gleicher Sätze bedenklich und ertheilen der Stadt den Rath, die Sache wenn immer möglich durch die Schirmorte ausgleichen zu lassen. (S. Absch. 389. c.) — **13.** Nach dem Antrag von Zürich wird beschlossen, die Huldigung deren zu Wyl auf ihre Kosten durch eine einfache Gesandtschaft in Vollziehung zu setzen. Im Einverständniß mit den Gesandten des Abtes wird hiefür der 2. Januar festgesetzt. Schwyz hat sich zwar noch nicht für eine einfache Gesandtschaft erklärt, hofft aber, daß die Obrigkeit sich dazu verstehen werde. Absch. 397. i. — **14.** Durch Vertrag vom 14. October 1698 wird der Streit zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen endgiltig beigelegt. (S. Absch. 397. s.) — **15.** Auf Anrathen der evangelischen Orte steht die Stadt St. Gallen von ihrer Absicht ab, in dem neuesten Vergleich noch Redactionsveränderungen zu verlangen. (S. Absch. 398. g.) — **16.** Zürich bringt vor, der auf der letzten Tagfagung zur Beschwörung des Burg- und Landrechtes mit Wyl auf den 2. Januar angesetzte Tag sei ihm nicht schicklich, weil dieser in die heilige Zeit falle; es sei daher nöthig, sich mit dem Gesandten des Abtes über einen andern schicklichen Tag zu verständigen. Dieser stellt das dringende Gesuch, daß da die Bürger von Wyl nur an diesem einzigen Tag des Jahres zusammenkommen, die Beschwörung des Burg- und Landrechtes gleichzeitig in Anwesenheit des Hauptmanns von Wyl, als Vertreter der Schirmorte, vorgenommen

1685.

Art. 5. Über die Anstände zwischen Schwyz und Glarus und dem Abt von St. Gallen betreffend des erstern Landrecht mit Toggenburg f. Absch. 79. e, u. folg.

1697.

Art. 6. Die Schirmorte vermitteln zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen die Niederlegung der Waffen. (S. Absch. 353. a.) — **7.** Glarus beantragt, die von Wyl das Burg- und Landrecht zu Händen der Schirmorte erneuern zu lassen. Da aber die Zeit dies dermalen nicht wohl zuläßt, wird die Landrechtsbeschwörung nach dem Wunsche des Abtes bis auf einen gelegnern Zeitpunkt verschoben. Absch. 353. c. — **8.** Die Gesandten des Abtes erklären, daß dieser den Streit mit der Stadt wegen des Kreuztragens, sowie auch die Frage wegen des Kostenpunktes den Schirmorten zur gütlichen oder auch rechtlichen Entscheidung anheimstellen wolle. (S. Absch. 357. bbbb.)

1698.

Art. 9. Verhandlung über die Mißhelle zwischen Abt und Stadt St. Gallen. (S. Absch. 380. u.) — **10.** Der Antrag von Zürich, daß die von Wyl so gut wie die übrigen Unterthanen des Abtes den im Burgrecht erwähnten Eid den Schirmorten jetzt und inskünftig zu leisten haben, wird allgemein unterstützt und beschlossen, den Gesandten des Abtes dieses Begehren zu Händen des letztern zu eröffnen. Dieselben glauben erklären zu dürfen, daß solches dem Abt ganz gleichgültig sei; nur falle in Frage, ob diese Huldigung vor dem gegenwärtigen Hauptmann von Wyl oder zur Ersparung allzu großer Kosten nur vor einer einfachen Gesandtschaft der beiden nächstgelegenen Schirmorte Zürich und Glarus stattzufinden habe. Unvorgreiflich könnte hiefür der zweite Januar angesetzt werden, wo die Bürger sonst zu schwören pflegen. Die Sache wird ad referendum genommen. Absch. 387. ooo. — **11.** Zwischen dem Abt von St. Gallen und der Stadt St. Gallen wird von den Schirmorten auf Ratification der beidseitigen Obern ein Vergleich zu Stande gebracht. (S. Absch. 387. ppp.) — **12.** In dem Streite zwischen der Stadt und der Abtei St. Gallen finden die evangelischen Orte die Aufstellung gleicher Sätze bedenklich und ertheilen der Stadt den Rath, die Sache wenn immer möglich durch die Schirmorte ausgleichen zu lassen. (S. Absch. 389. c.) — **13.** Nach dem Antrag von Zürich wird beschlossen, die Huldigung deren zu Wyl auf ihre Kosten durch eine einfache Gesandtschaft in Vollziehung zu setzen. Im Einverständniß mit den Gesandten des Abtes wird hiefür der 2. Januar festgesetzt. Schwyz hat sich zwar noch nicht für eine einfache Gesandtschaft erklärt, hofft aber, daß die Obrigkeit sich dazu verstehen werde. Absch. 397. i. — **14.** Durch Vertrag vom 14. October 1698 wird der Streit zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen endgiltig beigelegt. (S. Absch. 397. s.) — **15.** Auf Anrathen der evangelischen Orte steht die Stadt St. Gallen von ihrer Absicht ab, in dem neuesten Vergleich noch Redactionsveränderungen zu verlangen. (S. Absch. 398. g.) — **16.** Zürich bringt vor, der auf der letzten Tagssazung zur Beschwörung des Burg- und Landrechtes mit Wyl auf den 2. Januar angesetzte Tag sei ihm nicht schicklich, weil dieser in die heilige Zeit falle; es sei daher nöthig, sich mit dem Gesandten des Abtes über einen andern schicklichen Tag zu verständigen. Dieser stellt das dringende Gesuch, daß da die Bürger von Wyl nur an diesem einzigen Tag des Jahres zusammenkommen, die Beschwörung des Burg- und Landrechtes gleichzeitig in Anwesenheit des Hauptmanns von Wyl, als Vertreter der Schirmorte, vorgenommen

werden möchte, mit dem Versprechen, daß der Abt einen schriftlichen Act einsenden werde, daß die Wyl in Anwesenheit des Hauptmanns zu Handen der Schirmorte geschworen haben, und daß diese Beschwörung künftig in Anwesenheit der Schirmorte so oft wiederholt werden solle, als die übrigen Unterthanen des Abtes diesem auch schwören. Dieser Vorschlag wird in den Abschied genommen, in der Meinung, daß die Schirmorte ihre Entschließung beförderlich nach Zürich mittheilen. Absch. 401. x.

1699.

Art. 17. Die Stadt St. Gallen erhebt neuerdings Klage gegen den Abt von St. Gallen. (S. Absch. 410. p.) — **18.** Es wird der Reversbrief vorgelegt, welchen die von Wyl ausstellen mußten, als sie sich bei der Huldigung unter dem letztverstorbenen Abt Cölestin weigerten, das Landrecht zu beschwören. Die Gesandten von Schwyz berichten dabei, daß die von Wyl das toggenburgische Landrecht in Anwesenheit des Landshauptmann Stadler in gleicher Weise beschworen haben, wie dieses sonst in Anwesenheit der Gesandten der IV Schirmorte üblich war; ihre Obrigkeit finde aber, der Revers sei nicht richtig abgefaßt, indem sich die von Wyl darin gewissermassen Ebenbürtigkeit mit den Schirmorten zuschreiben; dann werde darin vermeldet, daß sie dem Abt das Landrecht schwören wollen, während sie dem Abt nur die Huldigung, den Orten aber die Beschwörung des Landrechtes schuldig seien; endlich behalten sie sich darin einen Vertrag von 1492 vor, welcher unter vielen nicht hieher gehörigen Sachen namentlich auch die Bestimmung enthalte, daß die von Wyl dem Abt nicht schwören und huldigen sollen, er sei dann confirmirt. Im Weiteren bringen die Gesandten von Schwyz an, Landshauptmann Stadler habe sich wegen Beschwörung dieses Landrechtes längere Zeit aufhalten und mit Sendung von Boten viel auslegen müssen, was ihm hoffentlich von Wyl werde ersetzt werden. Auf Ansuchen der Schirmorte übernehmen die Gesandten des Abtes, mit denen von Wyl zu reden, daß sie den Reversbrief in gebührender Form und ohne Erwähnung des Vertrags von 1492 ausstellen und dem Landshauptmann Stadler seine Kosten vergüten. Absch. 417. n. — **19.** Neue Klagen der Stadt St. Gallen wider den Abt, daß die versprochene Ermäßigung der Zölle, Schiff- und Fuhrlohne noch nicht bewerkstelligt sei. (S. Absch. 417. o.) — **20.** Streit zwischen St. Gallen und Arbon eines, und dem Kloster St. Gallen anderntheils wegen Sperrung des Fruchttransites und des Zolles zu Landquart. (S. u. Thurgau, Art. 438.) — **21.** Rücksichtlich der bei den evangelischen Orten angebrachten Beschwerden der Stadt gegen die Abtei St. Gallen über Nichtbeobachtung des Pacificationsinstrumentes und Neuerungen im Transit- und Zollwesen s. Abschied 418. n. — **22.** Die Klage der Stadt St. Gallen über Nichtvollziehung des Pacificationsinstrumentes und des Abschiedes der letzten Tagsatzung wird auf die nächste Tagsatzung verwiesen. (S. Absch. 424. i.)

1700.

Art. 23. Der Revers derer von Wyl über Beschwörung ihres Burg- und Landrechtes wird nicht nur allzu weilläufig, sondern auch mit der den Schirmorten gebührenden Achtung unverträglich gefunden, indem man namentlich die Allegation des Vertrages von 1492 für unnöthig hält; auch sollten die von Wyl das Burg- und Landrecht künftig an dem Ort beschwören, wo sie dem Abt zu huldigen pflegen. Dies wird den Gesandten des Abtes eröffnet, welche ihre gleichlautende Intention zur gewünschten Abänderung des Reverses und zur Befriedigung der Schirmorte versichern. Absch. 440. n.

99. 1704, 12. Juni. Landschreiber Dinner an Stadtschreiber Werdmüller. Dermalen wird das toggenburgische Geschäft nach der allerhöchsten Staatskunst geführt, indem kein gemeiner Mann mehr in das Cabinet hineinschauen könne. Herr Dr. Rüdinger habe sich der Tage mit Landammann Müller allein, dann auch mit Landammann Zwicki gleich einem hohen Minister ersprachet, den Landvogt Gallati und noch weniger den Landvogt Blumer seiner Visiten gewürdigt, und an mir, als einem groben Bauern, nichts sage, hochmüthig recht pasterig vorbeipassirte. Ist also dieser gewaltige Mann capabel, sich und den Toggenburgern gute Patronen zu machen und zu behalten; ich bin gewiß beredt und versichert, daß er zu Schwyz die Sache mit gleicher Verschlagenheit führe, habe es rühmen hören über alle Massen. Gott im Himmel verhüte, daß diese guten Toggenburger nicht übel angeführt werden. Gut und nöthig wird sein, daß gewaltige Stände oder dero ansehnliche Ehrenglieder anderer Orten sich in Treuen annehmen und gefährlichen Unterfangen vorlaufen, sonst es einen sehr traurigen Ausgang nehmen möchte. Von hier aus hat fast Niemand keinen Glauben mehr. Alle gewaltigen und treuen Freunde Toggenburgs sind discreditirt, sonderlich die, welche mit Bedacht in die Sache gehen wollen; es sind aber wohl angeschrieben Andere, welche tapfer dran wollen.

Staatsarchiv Zürich: A. Toggenburg.

100. 1704, 22. Juni. Der Abt von St. Gallen an die eidgenössischen Stände. Das Vergangene habe Zweifel erregt, ob die mit beiden Orten Schwyz und Glarus jüngst zu Baden angerathene nochmalige gütliche Conferenz eben jene Frucht bringen werde, die von derselben erwartet und erhofft worden. Die Deferenz aber, die der Abt gegen die eidgenössischen Orte trage, habe, wie billig, vorgebrungen und er nicht unterlassen wollen, derselben Folge zu geben. Weil auch beide Orte Anmuthung verspüren lassen, den Abt in Person bei der Conferenz zu wissen, dieser aber der Gesundheit halber sich von Haus nicht wohl weit entfernen könne, habe er (mit Schreiben vom 5. Juni) nicht allein die Conferenz beliebt, sondern seine Beiwohnung und zugleich die Messenz zu St. Gallen oder die zu Wyl als Malstatt in dem Abscheu anerbietig gemacht, um andurch die Sachen in allweg zu facilitiren. Als dann aber beide Orte Bedenken getragen, zum Abte zu kommen, habe er auch darin nachgegeben und sie nur um die Willfahr angesucht, sie möchten anstatt Einsiedeln (wohin Schwyz die Conferenz zuerst auf den 12. und nachher auf den 17. Juni ausgeschrieben) Rapperswyl als Malstatt belieben u. s. w. Nachdem aber Schwyz sich weigerte, von der Malstatt zu Einsiedeln, als die mit Ursache ausersahen worden wäre, zu weichen und der Abt auch Ursache habe, wegen Einsiedelns Bedenken zu machen, die er bei nächster Gelegenheit zu eröffnen ganz bereit sei, so haben dessen Deputirte das letztere schwyzerische Schreiben (vom 16. Juni) der mitgehenden Copien gemäß beantwortet, und weil die Partei auf dem Ort Einsiedeln inhärrt und in einem so kleinen Umstand die Willfahr ausgeschlagen, haben die st. gallischen Deputirte, die bereits über den halben Weg avancirt hatten, auch nicht ohne sein können, dem, wie bedeutet, mit Ursache aufgetragenen Befehle nachzukommen und sich wiederum nach Haus zu wenden. Damit sei der Effect des wohlmeinlichen Raths ausgeblieben, nach der Meinung des Abtes ohne seine Schuld. Die künftigen Dinge seien nun mit der Nacht der Ungewißheit bedekt. Der Abt bekenne aber, indem er seinerseits zu einer so geringen Condescendenz nicht gelangen möge und die Entschuldigung auf die Erkenntniß höherer Gewalt geworfen worden, sei er in das Nachdenken gerathen, es möchte in übrigen und in noch mehr importirlich essentialischen Punkten auch also lauten und vorgeschützt werden, der höhere Gewalt hätte bereits erkannt und ließe sich darin nicht viel tractiren oder mitteln. Der Abt begreife auch nicht, was für Gewicht eine gütliche Handlung gewinnen möchte, wenn es bei dem, was der Gegentheil erkennt, ohne Anderes bewenden sollte, da dem Abte leider nicht verborgen sei, wohin diese Erkenntnisse des mehrern Gewalts schon wirklich gestellt sind. St. Gallen wollte den jetzt vernommenen Verlauf etwas weitläufiger vorstellen, um dem Vorwurf zu entgehen, als wolle es nicht gern conferiren und gutem Rath Raum und Plaz lassen. In solchen bedauerlichen Umständen müsse der Abt nun abermals von der Noth das Consilium empfangen und die schon so vielmal eingelegte Bitte um Mittheilung des eidgenössischen Rechtes instantissime wiederholen, und damit er selbst in der Ordnung verbleibe und die Sache darin gehalten werde, so mögen doch die eidgenössischen Orte die Gedanken zurück und auf dasjenige zuwenden, was auf Unsinnen der bei dem mehrern Theil der Orte gewesenen st. gallischen Gesandtschaft bereits für billig und recht befunden und mit Ortsstimmen bekräftigt wurde, worauf die unparteiischen Orte jüngst in Baden einhelliglich opinirten und billig erachteten, daß die beiden Orte Schwyz und Glarus bei der in dem Mai

150. 1707, 2. März. Zürich und Bern an Rätthe und Landsgemeinden von Schwyz und Glarus. Bekannt sei, daß alle Versuche zur gütlichen oder rechtlichen Beilegung des Streits im Toggenburg fruchtlos gewesen, die Angelegenheit immer schwerer werde, besonders seit einige katholische Orte nach dem Schluß der letzten Tagsatzung durch eigenmächtige Sönderung in der Sache zu handeln vorgerückt seien. Um dem Geschäft den ungehinderten Lauf nicht weiter zu lassen, haben beide Stände dermalen für das Zuträglichste gefunden, sich über die Rechte und Freiheiten Toggenburgs informiren zu lassen, woraus sie wahrgenommen, daß diese Leute vielfach vernachtheiligt und beschränkt worden seien. Zürich und Bern sehen sowohl für die zwei verlandrechteten Orte als für Toggenburg das sicherste und heilsamste Expedient darin, wenn letzteres nach dem frühern eigenen Gutfinden von Schwyz und Glarus bei dem erst 1703 erneuerten Landrecht belassen und in den Genuß der Rechte laut Landeid und Landrecht gesetzt werde, Alles nach Anleitung des Spruchs zu Bern im Jahr 1463. Der Abt werde sich hoffentlich dessen nicht mit Grund zu beschweren haben, da dabei jedem zukomme, was ihm gebühre. (Absch. 627. a.)

Staatsarchiv Zürich: A. Toggenburg, Concept. Abschriften in Lucern u. Schwyz: A. Toggenburg. — Orig. Glarus A. T.

Die vertraulichen Mittheilungen an die Städte Basel und Schaffhausen von dem Stand der Dinge und der Conferenzbeschlüsse fanden Ende Februar statt; Bern beschied Basel zur Information auf eine Conferenz nach Langenthal auf den 23. Februar, Zürich lud Schaffhausen nach Bülach auf ungefähr gleiche Zeit. Nähere Aufzeichnungen hierüber fehlen; vergleiche die Rathsprotokolle von Zürich und Bern.

151. 1707, 23. März. Die Landsgemeinde der Toggenburger schreitet zur Vollziehung der ihnen von Zürich und Bern angerathenen sechs Punkte: 1. Zuerst wird genehmigt der Entwurf des Landrathes vom 18. März über die Constituirung eines paritätischen großen Landraths, der hinwieder aus seiner Mitte den kleinen Rath von vierundzwanzig Mitgliedern wählt. Der kleine Rath oder der oberste Gerichtshof wählt den geheimen Rath aus zwölf Mitgliedern, derselbe ist Appellationsrichter; aus dem geheimen Rath geht die eigentliche regierende und verwaltende Behörde, die geheime Commission, aus sechs Mitgliedern bestehend, hervor. Das Präsidium wechselt von Sitzung zu Sitzung unter den Confessionen ab; die Hälfte des Landessekels wird den Katholischen zum Voraus überlassen, die andere Hälfte dem gemeinen Land. 2. Der Landeid, als allen andern vorgehend, wird feierlich beschworen. 3. Die fürstl. Amtleute aus Wyl werden weggewiesen; die aus Schwyz mögen bleiben, aber sich nicht in die Gerichte eindringen; ebenso die aus dem Land selbst, wenn sie sich gut verhalten. 4. Die Collaturen werden in Besitz genommen. 5. An Zürich und Bern ist ein Dankschreiben zu erlassen. (Absch. 630, VI.)

Staatsarchiv Zürich (u. Bern Copie): Bericht v. Nikl. Müldinger v. 23. März. — Staatsarchiv Lucern: Bericht des Abts v. 13. April. Landesarchiv Schwyz: Mittheilung aus der Kanzlei der Toggenburger.

152. 1707, 23. März, Wattwyl. Erklärung der toggenburgischen Landsgemeinde an Schwyz und Glarus über den Abschied vom 14. Februar 1707. (Absch. 629.) Man halte dafür, die Stände Zürich und Bern werden selbst umständlich die in Folge sorgfältig beschener Informationen gefaßten Declarationen betreffend den Toggenburgerstreit mitgetheilt haben, wonach nicht nur das Landrecht von 1440 gesund und aufrecht erhalten bleibe, sondern die Toggenburger selbst in den Genuß ihrer alten Rechte gesetzt werden. Die gemeinen Landleute hätten daher an ihrer Landsgemeinde heute das zu diesem Genuß Nöthige in stillem Wesen ganz bescheiden an die Hand genommen und einer Gesandtschaft des Fürsten einhellig zugesagt, demselben Alles zu leisten, wozu man pflichtig sei, wobei es sein Verbleiben habe. Nachdem Toggenburg nun bei Zürich und Bern eine so vortreffliche Erklärung für das gemeinsam habende Landrecht und für die Toggenburg von daher zukommenden Rechte ausgemacht habe, so hoffe man, Schwyz und Glarus werden sie in solchem landrechtmäßigen Stande verbleiben lassen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch BB, 1066.

153. 1707, 31. März u. fg. Tage, St. Gallen. Der Abt gibt den unbetheiligten Ständen Kenntniß von der Gesandtschaft von Zürich und Bern und den fruchtlosen Verhandlungen mit derselben, da er in Sorge stehe, die unbetheiligten Orte möchten glauben, als hätte er, der Abt, es an dem ermangeln lassen, was zum Austrag der Sache dienlich sei. Der bedauerliche Zustand, Schimpf und Schaden, in den er durch des Gegentheils unerweichliche Härte seit sechs Jahren versetzt werde, könne ein unbefangenes Gemüth nicht bezweifeln lassen, daß der

439. 1712, 13. April. Zürich und Bern an den kaiserlichen und den französischen Botschafter. Aus Frieden und Billigkeit liebendem Gemüthe seien beide Stände gezwungen, den Toggenburgern gegen den Andrang der Unbilden hilfreiche Hand zu bieten und einen etwaigen Auszug zu ihrem Trost an die Grenzen zu stellen, in keiner andern Meinung, als die Unruhe zu stillen und ohne jegliche Absicht, irgend ein Ort zu offendiren.

Staatsarchiv Zürich: Geheim. Mißivenbuch pag. 157.

440. 1712, 13. April, Baden. Der kaiserliche Botschafter Trautmannsdorf an Zürich. Er hätte sich niemals eingebildet, daß der Kanton Zürich den der eidgenössischen Freiheit anständigen Ruhstand auf die Spitze des unbeständigen Kriegsglücks zu setzen gedächte, wie dies aus den jezigen Anstalten und dem Auszug gegen die fürstliche, vom Reich zu Lehen tragende Grafschaft Toggenburg anscheinen wolle, während man allseitig verhoffte, den Streit gütlich auszutragen, was auch der verstorbene Kaiser Joseph stets gern gesehen hätte. Unter Bezugnahme auf die frühern vielfachen Vorstellungen ersucht der Botschafter um Einstellung wirklicher Thätlichkeiten und anbietet seine Dienste zu friedlicher Beilegung, nicht zweifelnd, der Frieden werde Zürich mit seinem blühenden Handel ferner annehmen und ersprießlich sein. Wollte man aber wider Verhoffen der Güte die Thätlichkeit vorziehen, so könne Zürich selbst ermessen, wie der neugewählte Kaiser und das Reich solches aufnehmen dürften, um so mehr, da solche Bewegungen ohne Abbruch und Nachtheil der gemeinen Sache, worin sie dermalen begriffen, nicht wohl geschehen mögen. Er verlange darüber eine schleunige Antwort, da er die Vorfälle durch Cyressen nach Hof berichten müsse.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

441. 1712, 13. April. Berichte des Hauptmann Nabholz aus Lichtensteig.

1. An Obercommandant Bodmer in Glgg. Diesen Morgen seien die beiden Klöster durch eine Surprise ohne den geringsten Verlust überrumpelt worden, wobei dann in dem Nonnenkloster an allerhand Gewehren und anderer Munition ein den Nonnen nicht anständiger Vorrath befunden worden sei.

2. An den Rath von Zürich. Um die Occupation der Klöster zu facilitiren und an allen Orten Lärm zu machen, habe Nabholz neben Hauptmann Keller sich mit 250 Mann gegen die Dietfurter Brücke verfügt, welches ein Hauptpaß sei und welchen die Widerpart allbereit abzuwerfen angefangen hatte. Es sei aber der Gustadiner ihnen mit einer Avantgarde von 32 Mann so geschwind auf dem Hals gewesen, daß sich Alles über Kopf und Hals retirirte. Wenn sich der Bollinger an diesem Ort festgesetzt hätte, hätte er uns die Nase „geschneuzt“. Er habe sich aber mit 200 Mann auf dem Kirchhof zu Bütschwil festgesetzt, welcher mit einer hohen Mauer umgeben und etwas erhöht sei. Nichtsdestoweniger sei Nabholz bis auf einen Musketenchuß avancirt. Als „wir“ nun angefangen, unsere Ordnung einzurichten, schickte der Bollinger heraus und begehrte eine Unterredung; endlich sei ein Anstand dahin gemacht worden, daß Bollinger alle seine Mannschaft abführen und den Kirchhof einzig mit zwanzig Mann besetzt halten solle, da hergegen auch wir unserseits des Hauptmann Kellers Haus mit ebenso viel Mannschaft besetzt halten, um die Communication mit dem Gunzenbach und Lütisburg offen zu behalten, welche beide Pässe die Landlichen wirklich besetzt haben. Als Nabholz nach Lichtensteig zurückgekommen und durch aufgefangene Boten und andere Berichte vernommen, daß von Wyl her und in das Unteramt einige Truppen aus der alten Landschaft eingerückt seien, habe er durch das ganze Land den Sturm ergehen und den Paß bei der Dietfurterbrücke stark besetzen lassen. Diese Nacht über werde sich alles Volk nach Lichtensteig sammeln und seien sie entschlossen, mit Gottes Hilf am Freitag Morgens (15. April) mit aller Macht anzumarschiren und das Feld mit Gewalt zu behaupten, dazu Gott seinen Segen gebe. Weil nun die Hilfe aus der alten Landschaft den Toggenburgern zu schwer fällt, so ersuche Nabholz trungenlich, daß die zu Glgg. stehenden Truppen auf gleiche Zeit sich moviren und nach der Route, welche in dessen Project enthalten, auf Bazenheid, Lütisburg und den Gunzenbach oder auf Schwarzenbach, wie sie es gut dünkt, anrücken möchten. Es sei einmal kein ander Mittel.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Originalberichte.) — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch A. 185, 191.

442. 1712, 13. April. Der Landvogt des Thurgau berichtet an Lucern den zürcherischen Auszug nach Glgg und das Gerücht, daß diese Nacht noch bei 4000 Berner in Winterthur eintreffen sollen. Vermuthlich gehe es auf Wyl zu, wohin man aber mit den Kanonen und Wagen nicht wohl anders als über thurgauisches Gebiet

Eidgenossenschaft ungewohnte kriegerische Bewegung anstellen würden. Er könne sich auch nicht genug verwundern, daß sie für solchen Anlaß Ursache und Noth vorwenden, welche, wie aller Welt, den beiden Ständen aber am allerbesten bekannt sei, mit einigem Grund und Bestand der Wahrheit auf den Abt nimmermehr mögen gebracht werden und er daher billig von ihnen als einem christlichen und Gerechtigkeit liebendem Stand glauben solle und wolle, daß sie von unterschiedenen friedhäßigen Leuten hiezu mit listigen und uneidgenössischen Praxen angeführt und verleitet worden seien. Wann haben wir die Mediation abseits gesetzt? Ist nicht deren Verfolg durch die von den toggenburgischen Herren Mediatoren unerhört unbilligst angemuthete und in der That beharrte Bedingung verunmöglicht worden? Was haben wir für Anlaß zu der Verwirrung im Toggenburg gegeben, die wir nichts Anderes gethan, als daß wir jeden, der von selbst aus eigenem Trieb seines Gewissens und Ehre bei uns sich angemeldet, mit aller Mildthätigkeit aufgenommen und Männiglichem zu unsern Gnaden Thür und Thor eröffnet haben? Wer ist von uns oder den Unsrigen in Toggenburg doch auch je gewesen, welcher Jemanden, so unsere Gnade lieber ausschlagen als annehmen wollen, deswegen anzugreifen, zu dräuen oder auf was Weise es wäre zu beleidigen sich unterstanden habe? Würden aber nicht Ihr selbst und die ganze ehrbare Welt uns zu tadeln höchste Ursache haben, wenn wir die zu uns getretenen in ihrer äußersten Verfolgung und wirklichem Angriff auf Leib und Leben allerdings hilf- und trostlos gelassen hätten? Wer ist denn im Toggenburg der Bedrängte? Derjenige, so mit Wort und Schrift sich erklärt hatte, Niemand Gefaz und Ordnung zu geben, noch im Geringsten zu betrüben, solches auch mit dem Werk belegt hat, oder aber derjenige, welcher seinen eigenen Mitlandmann meuchelmörderische Weise überfällt, einzig weil er die geschwornen Pflichten an uns als seiner natürlichen Obrigkeit nicht brechen will? Der große Gott, gleichwie er für den Abt Zeuge sei, daß er als der wider Recht und Billigkeit beraubte Theil jederzeit zur Abthnung der zwischen ihm und seinen Unterthanen hastenden Streitigkeiten zu güt- und rechtlich unparteiisch eidgenössischer Handlung sich willigst erboten, auch des aufrichtigen Erbietens noch sei, speciell zur Vorhandnehmung einer auf beiderseits habende Briefe und Siegel hin unbedingt eidgenössische unparteiische Mediation sich von Herzen gern leiten zu lassen, also werde auch seine göttliche Gerechtigkeit, wenn diese treugemeinte Erklärung nicht Statt finden sollte, zwischen dem Abt und seinen Feinden der Richter sein und ungezweifelt durch seinen Ausspruch der Welt zeigen, daß er an aller Rebellion und Meineid einen Gräuel habe und die an dem Abt und den Seinigen verübten Gewaltthaten verdienstermassen zu rächen und zu bestrafen wohl etwa verzögern, aber niemals unterlassen. Es möge aber die allerhöchste Vorsicht über dem Abt verhängen, was sie wolle, so werde er selbiges mit freudigem Herzen umfassen und auf den göttlichen Beistand sich verlassend, von seinen Rechten sich durch keinen menschlichen Gewalt nimmermehr drängen lassen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

455. 1712, 15. April. Solothurn an Zürich. In Erwiderung auf den Erlaß vom 12. April bedauert Solothurn, daß die Extremitäten wollen vor die Hand genommen werden und man allgütlich von dem in allen Begebenheiten beobachteten eidgenössischen Pfade abschreiten wolle; es wolle nun erwarten, wie dies die sämtlichen Orte aufnehmen werden.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. Ebendasselbst die gleichzeitigen Antworten von Freiburg, Schaffhausen u. Müllhausen.

456. 1712, 15. April. Protest des Hauptmanns der IV Schirmorte zu Wyl, Johann Kaspar Keller, gegen das Betreten des äbtischen Gebiets durch die zürcherischen Truppen.

Verschiedene Berichte im Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. — Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg.

457. 1712, 15. April. Zürich und Bern an den Herzog von Württemberg. Beide Stände, welche allzeit die Ehre guter Nachbarschaft und Freundschaft genossen, empfehlen ihr Interesse bestens, nachdem sie gezwungen worden, zur Stillung der Unruhen im Toggenburg und Aufrechthaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft, einige Völker an die Grenzen zu stellen.

Staatsarchiv Zürich: Geheim. Missivenbuch pag. 161.

458. 1712, 15. April. Zürich und Bern an gemeine drei Bünde und Genf. Mittheilung des Manifests und des erfolgten militärischen Auszugs. Weil man nicht wissen möge, wie die Sachen sich fügen und was Gott verhängen werde, werden die Bundesgenossen ersucht, nicht nur getreues Aufsehen zu halten, sondern bei mehreren Vorfällen laut der Bünde kräftig beizuspringen.

Staatsarchiv Zürich: Geheimenes Missivenbuch pag. 164.

471. 1712, 16. April. Die zürcherischen Kriegsräthe in Elgg an Zürich. Die stetige Vermehrung der ärtischen Truppen in Wyl und die Schwierigkeit der Verproviantirung von Elgg aus haben die Kriegsräthe und Truppen in Mikenbach genöthigt, sich auf Elgg zurückzuziehen. Zur höchst nothwendig gewordenen Verathung, wie von den Toggenburgern die drohenden Gefahren förderlich und kräftig abgewendet werden können, werden morgen zwei Kriegsräthe nach Zürich kommen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

472. 1712, 16. April. Schultheiß, Rath und Hundert von Lucern an Bern. Lucern sei bereit, die von Bern beschlossene Gesandtschaft mit allen Ehrenbezeugungen anzunehmen. Da man aber von so großen Bewegungen in den bernischen und zürcherischen Landschaften vernehme, so scheine es, daß andere Vorstellungen nicht wohl angehen werden, bis man versichert sei, daß Zürich von Thätlichkeiten abgestanden und auch die Gerüchte von einem gewaltsamen Durchmarsch durch gemeine Herrschaften als nichtig erfunden seien, überhaupt daß keinerlei Verletzungen der Bünde erfolgen sollen.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Concept.)

473. 1712, 16. April. Solothurn an Lucern. Was nach Bünden und Verträgen mit Gebühr von Solothurn zur Sicherheit der Katholicität begehrt werden könne, werde es erstatten und habe daher bereits eine Generalmusterung angeordnet und die Wachtfeuer und Lärmzeichen auf ein Frisches eingerichtet. Der bernischen Gesandtschaft habe man heute auf ihre Proposition nicht verhehlt, daß man mit den kriegerischen Auszügen dem Vaterlande hätte verschonen können.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg.

Im gleichen Sinne erklären sich der Bischof von Basel den 16. und 18. April, Freiburg den 18. und 20. April und Ballis den 22. April.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

474. 1712, 17. April. Basel an Zürich und Bern. Basel ersucht so freundeidgenössisch als angelegentlich, auf das Beförderlichste eine gemeine Zusammenkunft zur Wiederaufnahme der gütlichen Handlung, zu welcher sich beide Stände in ihrem Manifest bereit erklärten, zu veranlassen und inzwischen alle Thätlichkeiten zu verhüten. Eine gleiche Mahnung gehe ab an den Abt und die Orte Lucern, Uri, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

475. 1712, 17. April. Bern an Lucern. Bern sincerire in Antwort auf die gestrige Zuschrift bestermassen, daß alle seine und des Standes Zürich vor sich gehenden Bewegungen im geringsten nicht das Absehen haben, den eidgenössischen Ruhestand zu beunruhigen, sondern einzig die Sache in Toggenburg auf einen festen Fuß zu setzen.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

476. 1712, 17. April. Lucern an Landschreiber und Untervogt von Baden. In Lucern stelle man sich in wirkliche Postur und sei von dem hohen Gewalt und gesammter Burgerschaft beschloffen, den Feindthätigkeiten von Zürich und Bern sich zu widersetzen und das Vaterland vor dergleichen übermüthigen Drangsalen zu schirmen. Man vertraue, daß auch die Stadt Baden die gemeine Anliegenheit der Katholicität mit Gut und Blut mitverfechten werde.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Concept.)

477. 1712, 17. April, Muri. Der Kanzleiverwalter des Freiamts an Lucern. Unter den Unterthanen gehen unter der Hand allerlei bedenkliche Reden: man solle wohl Achtung geben, wo man sie hinsetze und wer die Kosten bezahle; Andere sagen, warum man wider die Herren von Zürich kriegen wolle; sie gäben ja ihnen täglich zu verdienen und das Brod in's Haus; sobald sie nichts mehr folgen lassen, leide man Hunger und Noth. Von den nach Mellingen als Besatzung Bestimmten sei die Rede geflossen, man werde sich zuerst darüber bedenken und solches an die Gemeinde bringen; es müsse ihnen nicht begegnen, wie ehemals, daß man ihnen, während sie anderer Leute Häuser bewachen, ihre eigenen verbrenne.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg.

478. 1712, 17. April. Landschreiber und Untervogt in Baden an Lucern. Je mehr die Sachlage beherzigt werde, desto weniger finde man, daß die Grafschaft bei der confessionell getrennten Bevölkerung und gleichsam zwischen die Feuer von Zürich und Bern gestellt Widerstand leisten könne, und daß die Neutralität für sie wohl das Entsprechendste sei. Wenn auch genugsame Mannschaft in die Stadt geworfen würde, walte doch, nach mehrfachen Berathungen mit dem Oberstwachmeister, das Bedenken, daß die Gegner die Neutralität der Grafschaft ohne die gleichzeitige der Stadt nicht werden eingehen wollen. Es wäre aber zweifelsohne weder den katholischen Orten noch der Stadt Baden gelegen, sich auf Treu und Glauben der Katholiken und einer schlüpfrigen Parole der Neutralität, die hundert Anfechtungen unterworfen ist, bloßzugeben und anzutrauen. So walte allerdings die meiste Sorge, daß man mit dem Marsch über Stilli und Windisch nicht zu einer Blockade prävenirt werde und so kein Volk mehr in die Stadt bringen könnte, in welchem Fall die Burgerschaft nicht hinreichte, um eine Belagerung auszuhalten. Uebrigens wiederhole man nochmals, daß mit der Grafschaft sonst nichts zu thun sei; man solle den Amtleuten nicht verübeln, wenn sie die Leute mehr zur Ruhe als zur Offension ermahnen; es wäre denn, daß sich die Sachlage im Allgemeinen änderte und von den katholischen Orten ein namhafter Succurs zu hoffen wäre.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

479. 1712, 17. April. Bericht der Kriegsräthe des Abtes in Wyl an Lucern und Schwyz über die Vorfälle vom 13. bis 16. April, nämlich die Ueberrumpelung der Klöster in Toggenburg, die Niederwerfung der Bütschwyler und den Anmarsch der Zürcher von Elgg gegen Wyl. Die Schirmorte werden gebeten, über diese bedenkliche Situation reiflich zu berathen, wie der drohenden Gewalt, ehe und bevor die alte Landschaft über den Haufen geworfen sei, zu begegnen sein werde, etwa durch eine von den Schirmorten zu machende Diversion. Die 3000 Mann in Wyl können der Uebermacht auf die Dauer nicht widerstehen; es sei keine Zeit zu verlieren und ungeäumt Hand ans Werk zu legen, wenn man die alte Landschaft zu conserviren bedacht sei.

Staatsarchiv Lucern u. Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg. (Orig.) — In Lucern eingelangt den 22. April.

Man vergleiche hierzu den wesentlich gleichlautenden detaillirten Bericht des Schirmhauptmanns zu Wyl, Johann Kaspar Keller, an Lucern vom 17. April über die Ausschreitungen der „Harten“ im Toggenburg und die Kriegsoperationen; ferner den Bericht vom 19. April über den abermaligen Anmarsch der Zürcher gegen Wyl.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

480. 1712, 17. April, Brunnen. Die V katholischen Orte an Zürich und Bern. Die V Orte können nicht wohl fassen, wie sich die beiden Stände, welche Toggenburg nichts angehe, in so gefährliche, wider Bünde und Tractate laufende Unternehmungen stürzen konnten, wodurch nicht der Frieden und Wohlstand der Eidgenossenschaft erhalten, sondern wie die Vernunft und das traurige wirkliche Beispiel zeige, die Uneinigkeit und wohl gar der Krieg im Vaterlande gesucht werden. Da der Abt das Unternehmen als einen Friedensbruch aufnehme und seine verlandrechteten Orte dringendst um Hilfe mahne, und diese sonach in die Noth versetzt seien, die pflichtgemäße Hilfe wirklich zu leisten und zugleich ihre Eidgenossen ebenfalls aufzunehmen, sei die Conferenz beauftragt worden, beiden Ständen die Wichtigkeit der Sache einmüthig vorzustellen aus wahrer Begierde zur Erhaltung des Ruhestands, für welchen auch beide Städte auf letzter Tagsatzung und sonst öfter sich erklärt haben. Da Schwyz sich dem eidgenössischen Rechte unterwerfe, und sich der Abt zu unparteiischer Mediation oder rechtlicher Entscheidung anbiete, und die Obrigkeiten der katholischen Orte bereit seien, sich hierin ganz unparteiisch gebrauchen zu lassen, bege man das freundschaftliche Vertrauen, daß beide Städte diesen Weg einschlagen und kein Bedenken haben, die Truppen zurückzurufen. Sollte dem Ansuchen wider Verhoffen nicht entsprochen werden, mögen die zwei Städte selbst eremessen, in welcher unbeliebigen Noth die katholischen Orte sich versetzt sähen, den laut Bünden mahnenden Eidgenossen zu willfahren, welche wider alles Unheil, das aus dem Abschlag des eidgenössischen Rechtes und dem thätlichen Angriff entstehen werde, vor Gott und der ehrbaren Welt kräftigst protestiren, daß sie hieran keine Schuld tragen und sich in die abgedrungene Gegenwehr zu stellen genöthigt sehen würden.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.) — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch A 314. — Staatsarchiv Lucern: Concept, u. f. w.

Eine gleiche Verwarnung erging gleichzeitig von Bürgermeister, kleinen und großen Räten von Zürich an die Untervögte, Vögte, Vorgesetzten und Gemeinden des obern und untern Freiamtes.

Staatsarchiv Zürich: Geheim. Missivenbuch p. 180.

498. 1712, 20. April. Zürich und Bern an den Landvogt zu Baden. Beide Stände versehen sich, daß die Angehörigen der Grafschaft Baden still sitzen und glauben werden, daß sie keine Gefahr zu besorgen haben, selbst dann nicht, wenn die von Bern ihre für nöthig erachteten Völker über dortiges Gebiet, an welchem es auch seinen Antheil der Regierung hat, passiren lassen, welcher unschuldige Durchpaß einzig zur Wiederherstellung der Ruhe im Toggenburg angesehen sei.

Staatsarchiv Zürich: Geheim. Missivenbuch p. 181.

499. 1712, 21. April. Schultheiß und Rath von Baden an Zürich und Bern. Baden bedauere, der Weisung vom 20. April nicht nachkommen zu können, da vor zwei Tagen Oberstlieutenant Franz Ignaz Grivelli von Uri, mit einem Patent der V katholischen Orte versehen, als Commandant der Stadt Baden unversehens und unbegeehrt angelangt sei und ernsthaft begehrt habe, daß Baden den mehreren Orten nach Inhalt der Capitulation parire.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

Ebenfalls die Antwort von Mellingen vom 21. April, daß die mehreren Orte vor einigen Tagen einen Commandanten sammt einer Besatzung dorthin eingelegt haben, und die Stadt nicht wisse, wohin solches zielen möge. Kaisersstuhl verspricht dem gestellten Ansinnen nach Treue und Pflicht nachzukommen. A. a. O.

500. 1712, 21. April. Basel an Zürich, Bern, Lucern etc. Aus Zuschriften der Städte Bern, Lucern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen erfahre Basel, daß diese Orte, wie Zürich, laut seiner letzten Zuschrift, zur Fortsetzung scheidlicher Mittel nicht ungeneigt seien. Solche Verhandlungen können aber nur bei einer allgemeinen Zusammenkunft geführt werden, weil einerseits die Auszüge geschehen, anderseits die Verwegungen im Gange sind, und beide miteinander aus dem Weg geräumt werden müssen. Zürich wird daher ersucht, eine solche Zusammenkunft beförderlichst auszusprechen. Ein gleiches Gesuch ergehe von Basel auch an Bern, Lucern, Uri, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und an den Abt.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.) — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch A, 349. — Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

501. 1712, 21. April. Lucern an die Amtleute in Baden. Erneuerung des Befehls, alles Mögliche zur Verwahrung der Pässe und zur Vereitelung einer Conjunction von Zürich und Bern zu thun und nöthigenfalls die Brigade der freien Aemter, die unter Franz Konrad von Sonnenberg bereits in Muri aufgestellt ist, um Hilfe anzugehen.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Concept.)

502. 1712, 21. April. Schwyz an Lucern. Schwyz beschwert sich sehr, vernehmen zu müssen, daß die 400 Mann Zusatztruppen von Lucern in Pfäffikon angewiesen sein sollen, keinen Fuß über die schwyzerische Grenze hinaus gegen Zürich zu setzen, was unter dem ganzen Corps ein weitächtiges Unwesen erwecken dürfte, und ersucht, eine Uri und Unterwalden gleichförmige Instruction zu ertheilen, die nicht gewillt seien, lang auf den Grenzen still zu liegen, sondern Mann für Mann zu wirken und mit herzhaftem Angriff nachzudrücken. Lucern willigt mit Schreiben vom 23. April hierzu ein.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

503. 1712, 21. April. Die Commissionsräthe des Abts in Wyl an Lucern. Die Vermuthung, daß der Feind über Toggenburg in das Gossauische einbrechen und so die Verbindung von Wyl abschneiden werde, habe sich bewahrheitet, da den 20. April Nachts die Breibacherbrücke von den Toggenburgern abgebrannt und die Truppen in Wyl wirklich abgeschnitten seien und nichts Anderes mehr vor sich haben, als entweder zu schlagen oder sich zu ergeben. Man gebe nun zu bedenken, ob nicht der Landvogt im Thurgau die dortigen Unterthanen zur Beobachtung der Neutralität anhalten solle, ferner bitte man inständigst für die Erlaubniß, mit den 3000 Mann von Wyl je nach Convenienz über thurgauisches Gebiet ziehen und sich Bischofszell bemächtigen zu dürfen.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.) Schreiben des Abts im gleichen Sinne vom 22. April aus Rorschach.

Hand im Toggenburg einrückten, Zürich vor Wyl zog, die Klöster im Toggenburg einnahmen, den Thurgau sich aneigneten u. s. w., worauf der Abt die V katholischen Orte, deren Interesse mit dem Seinigen wenigstens insoweit connex sei, daß sie durch den Übergang von Toggenburg an Zürich und Bern völlig eingeschlossen und von dem Reich abgeschnitten würden, um Hilfe zu seiner und ihrer Rettung angerufen; die katholischen Orte stünden nun wirklich mit aller Macht im Felde. Die Truppen des Abts steheten über 3000 Mann in und bei Wyl, ferner bei Gösau und gegen die Grenzen von Appenzell=Außerrhoden; am meisten drückte das Stift, daß der Feind durch die Wegnahme der dem Bischof von Constanz gehörigen Städte Bischofszell und Arbon des Abtes Land und Leute einschließen könnte, daß der Abt nicht einmal eine Hand breit Erdbreich zu seiner Sicherheit und ein Stücklein Brod zu der Seinigen Unterhalt mehr hätte. Diesem äußersten Übel zuvorzukommen, sei in Wahrheit nur noch der starke Arm des Kaisers im Stande.

Stiftsarchiv St. Gallen: Band F. 1687.

539. 1712, 1. Mai. Die Specialinstruction der schwyzerischen Gesandten für die katholische Conferenz in Baden lautet: 1. Die katholischen Orte zu einer gemeinsamen Offensive zu bewegen, da die Muptur nunmehr in den gemeinen Herrschaften geschehen und nicht mehr Toggenburg allein betreffe; 2. von Freiburg die Dröststimme für die ennetbirgischen Vogteien zu begehren und dann anzuordnen, daß die dortigen reformirten Landsvögte gefangen und die wälschen Vogteien für die katholischen Orte in die Huldigung genommen werden, sofern Thurgau den Zürchern huldigen müsse; 3. Abrede zu treffen über die Verproviantirung der sämtlichen Truppen.

Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg.

540. 1712, 1. Mai. Die zürcherischen und bernischen Kriegsräthe in Commis unterbreiten den Obern folgenden Kriegsplan gegen den Abt: 1. Bern soll wenigstens 2000 Mann Truppen in das Thurgau absenden; 2. da die Thurgauer insgemein, vornehmlich aber die evangelischen zu den beiden Ständen eine besondere Begierde und Freude tragen, unter ihrer Beherrschung und Schutz zu stehen, sollen, diese gute Gesinnung benutzend, wenigstens 2000 Mann, vorab aus den meist evangelischen Quartieren in Dienst genommen werden; 3. mit diesen, den getreuen Toggenburgern, die etwa 2000 Mann stark sind, und den Truppen beider Stände solle gleichzeitig von verschiedenen Orten in die Landschaft des Abtes eingedrungen und der Feind in die Enge getrieben werden, wodurch sich der Stand des Kriegs ganz ändern und bei dem Gelingen des Plans ein guter Theil der Truppen für anderwärts verwendbar würde; 4. die Thurgauer, sonderlich die evangelischen bitten unterthänigst, sie bei der jezigen, selten wiederkehrenden Gelegenheit, gleichwie die Toggenburger, von ihren Bedrückungen und Lasten zu erledigen, wogegen sie unter evangelischer Handbietung Gut und Blut aufzuopfern bereit seien.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbücher A. 698.

Bern genehmigt den Kriegsplan den 11. Mai.

Toggenburgbücher A. 791.

541. 1712, 1. Mai, Solothurn. Der französische Botschafter du Luc an Bern.

... . Cependant vous voilà les armes à la main, on pourra admirer vos sages précautions qui semblent vous promettre un heureux succès dans vos entreprises. Mais vous ne seriez pas les premiers qui auraient éprouvé que la prudence humaine ne suffit point pour finir une affaire quoy qu'elle l'ait commencée après de mures reflexions. Si les suites ne répondaient point à votre attente et que vos trésors se trouvassent épuisés, alors il n'y aurait personne qui ne convint qu'il vaud mieux contribuer d'une partie de son revenu que de risquer la perte entière des fonds. Les sujets du Roy qui y seraient intéressés montreraient l'exemple aux vôtres et vous ne verriez jamais qu'un ambassadeur de sa Majesté se formalisait des taxes que la nécessité vous aurait obligé d'imposer. Pour prévenir ce malheur ne sera-t-il permis de vous dire, Magnifiques Seigneurs, qu'il serait encore temps d'écouter la voix de vos véritables amis et de prendre une forte résolution de ne vous pas établir juge dans votre propre cause. Si sans passion vous vouliez bien estre instruits de l'affaire qui a mis toute la Suisse en armes, je m'assure que plusieurs d'entre vous conviendraient qu'ils ne l'ont jamais envisagée telle qu'elle est effectivement. Vous avoueriez aussi que ce n'est pas sérieusement que vous consentez à une arbitrage impartial quand il vous plaist de prescrire aux arbitres une loy sans laquelle nul accomodement. Je ne puis estre soup-

der katholischen Orte zu gewinnen sei, da sie auswärtige kaiserliche Hilfe suchen und sie vielleicht finden. Auch der König, der dieser Orte Bewaffnung, als durch genugsame Jalousie veranlaßt, nicht übel nehmen könne, könnte dazu kommen, seine Grenzen zu besetzen. Die große Noth an Geld und Proviant könnte die katholischen Orte zu noch größerer Ungeduld reizen und sie gar veranlassen, von Baden unverrichteter Sache zu verreisen, wie denn die einen Gesandten von Schwyz und Glarus schon wieder nach Hause gegangen, und morgen andere von Unterwalden und sonst folgen werden. Wenn es sich nur um das Toggenburgergeschäft handle, sei nichts leichter, als zu einem vergnüglichen Austrag zu kommen, da die schwächere Partei wegen übeln Zustandes die Sache nicht mehr lange könne anstehen lassen. Die beiden Stände sollen nur die Punkte, wie sie diesen Streit beigelegt wissen wollen. Hrn. de la Martinière in die Feder dictiren, damit er sie den Orten vorlegen und so gut als möglich facilitiren könne. Nach Baden zu gehen, könne der Botschafter bei der jezigen Gestaltung der Dinge selbst nicht begehren; wenn aber Baden evacuirt werde, sollte, nach seinem Dafürhalten, das Nämliche auch im Thurgau und den übrigen besetzten Orten geschehen. Nachdem beider Stände Gesandte unter sich über die angeregten Friedensvorschlge beraten, haben sie dem Botschafter, unter Verdankung seiner groen Mühewalt, vorstellig gemacht, wie wenig Lust zur Stillung der Sachen die theilhaftigen Orte durch ihre Beharrung auf der Waffstatte in Baden schon in die acht Tage bezeigt und was fr billige Aperturen ihnen Zrich und Bern gethan, so da kein Wunder, wenn der Letztern Obrigkeiten endlich die Geduld auch verlieren und die Gesandten zurckberufen. Endlich sei aber das Prtische dahin ausgefallen, eine Verstndigung, bevor man zusammenkomme, falle schwer; wenn man aber bei einander wre, wrde man gar viel Zeit gewinnen und knnte sich vielleicht auch um so eher nhern, wenn der Botschafter hierber den katholischen Orten die krftigsten Vorstellungen machen wrde. Deshalb sei er denn auch ersucht worden, die theilhaftigen Orte zu billigen Vorschlgen zu vermgen, wozu er sich nicht ungeneigt zeigte. Die bernischen Gesandten halten unmaigeblich dafr, zur Beibehaltung des Olimpfes drfte man sich mit Abschaffung des Commandanten und der Garnison wohl erfttigen, sofern die Besatzungen in Kaiserstuhl und Klingnau belassen wrden, zumal der etwa auf acht oder vierzehn Tage zu stellende Waffenstillstand den freien Zu- und Abgang gengend sichern wrde.

Staatsarchiv Bern: Toggenburgbcher A. p. 780.

554. 1712, 9. Mai. Befehl von Zrich an seine Kriegscorps in Lommis, Grningen, Mti, Wdensweil, Mettmensstetten und Regensburg. Zrich sehe nichts Anderes vor sich, als da von den sogenannten unparteiischen Orten keine reale Handlung zu einer gttlichen Vereinbarung werde vorgenommen, sondern Zrich vielmehr genthigt werde, einerseits dem Urheber der Unruhe, dem Abt und seinen Blkern nher auf den Leib zu greifen und ihn mit der von Gott verliehenen Gewalt zu der Billigkeit zu bringen, andererseits gegen die katholischen Orte die Truppen in solche Verfassung stellen zu lassen, da ihnen aller mgliche Abbruch zugefgt werden knne, sobald sie im Fall des Angriffs des Abts sich seiner annehmen wollten. Die bernischen Gesandten in Zrich knnen zwar vor eingeholter stricter Instruction zu wirklichem Angriff oder dieser oder jener Thtlichkeit nicht bestimmen und lassen es annoch einige wenige Tage anstehen. Nichtsdestoweniger erhalten die Commandanten und Kriegsrthe bis auf fernere Ordre den gemessenen Befehl, in allerbesten Gut zu stehen, die Truppencorps mglich nahe bei einander zu halten, damit auf ersten Wink gegen den gemeinen Feind das Erforderliche vorgenommen werden knne. Inzwischen sind allerorten die bisherigen Insulten, Lsterungen, Rubereien und Gewaltthtigkeiten nicht mehr zu erdulden, sondern ohne fernern einzuholenden Befehl ist auf alle Weise und Wege Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Staatsarchiv Zrich: Acten Toggenburg. (Orig.)

555. 1712, 9. Mai, Abends 6 Uhr. Zrich an seinen Reprsentanten in Bern. Da die katholischen Orte es nur auf gefhrliche Verzgerungen abgesehen haben, hat die groe Rathversammlung zur Beschleunigung und Beendigung der Sache befohlen, die bei Wyl postirten Truppen des Abts anzugreifen und auf den brigen Grenzposten auf guter Hut zu stehen. Der Reprsentant soll in Bern bei Schulthei Willading und Andern die gehrigen Vorstellungen machen, da auch Bern hiezu einstimme und seine Gesandten in Zrich und seine Kriegsrthe in Lenzburg mit den nthigen Vollmachten versehe, da die katholischen Orte, wenn das Vorhaben gegen Wyl zur Ausfhrung komme, sich ohne Zweifel ebenfalls als angegriffen betrachten.

Staatsarchiv Zrich: Geh. Misivenbuch pag. 236.

Ein hnliches Schreiben ging gleichzeitig an die zrcherischen Gesandten in Knigsfelden ab.

H. a. C. p. 208.

gefährlichen Zustand gesetzt, daß diese letztern eben durch ihre Abtrünnigen angedräutermassen unterdrückt und aufgerieben werden sollen; maßen dieselben aus höchster Noth getrieben uns, die beiden Stände, um Hilfe und Rettung, wie solches denselben vor einigen Jahren von Gott und Gewissens wegen zugesagt worden, angelegentlichst ersucht, da dann bei so gestalten Sachen wir auch unvermeidlich bemüht worden, den Bedrängten beider Religionen zu Hilf und Trost, auch zu Wiederherstellung derselben Freiheiten ernstliche Kriegsverfassungen vorzunehmen. Gleichwie aber einige lobl. katholische Orte nicht allein mit völliger Macht diesem unruhigen Herrn Prälaten zuziehen und wider uns und die Unfrigen sich bundswidrig, ja feindlich aufführen, sondern annoch eint und andere ungute Neben unbegründeterweise deswegen von uns hin und wieder austreuen thun, also haben wir die Freiheit nehmen wollen, Ew. (vgl.) Majestät von diesem unsern so aufrichtigen Verfahren und darüber erfolgter verdrüsslichen Begegniß hierdurch den wahrhaften Verlauf dahin zu ertheilen, daß sicherlich wir, die beiden Stände, ganz kein ander Interesse noch Absichten führen, als den bedrängten Toggenburgern von beiden Religionen, so in einer Partei erscheinen, zu Bestätigung ihrer begründeten Freiheiten zu verhelfen; mithin dann Ew. Majestät auch demüthig zu bitten, Selbige gnädigst geruhen möchten, was etwa dem Widriges vorkommen sollte, keinen Glauben beizumessen, hargegen aber durch fernere Interposition dero hoher Officien großmüthigst beitragen zu helfen, was immer zu Beförderung unsers gemeinen Interesse wird gerechlich erachtet werden, zumalen wir verspüren mögen, daß die katholischen eidgenössischen Orte sowohl Ihre kaiserl. Majestät als andere hohe Potenzen wider uns die beiden Stände zu verbittern suchen.

Staatsarchiv Bern: Toggenburgbücher Band B. p. 108.

579. 1712, 18. Mai. Zürich und die Repräsentanten von Bern vereinbaren sich, nach verhoffend glücklich vollführtem Kriegsplan bei Wyl, sich der Stadt Mellingen als eines Hauptpasses zu bemächtigen, und zuvor den Heitersberg und das Gebiet zwischen Limmat und Reuß zu säubern. Zu dem Ende marschiren den 19. Mai Abends 2000 Mann Berner über die Stilli nach Niederweningen und langen den folgenden Tag über die Schiffbrücke in Dietikon an. Zürich stellt hiefür ein besonderes Corps von 3000 Mann auf, sendet eine Abordnung an die bernischen Kriegsräthe in Lengzburg, um die Ausführung dieses Plans des Nähern zu berathen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. Verschiedene Missiven u. die Instruction der Abordnung nach Lengzburg.

580. 1712, 18. Mai. Die Kriegsräthe des Abts in Norschach an die Kriegsräthe in Pfäffikon. Den 17. Mai Vormittags haben sich 6000 Mann Zürcher, Berner und Toggenburger vor Wyl befunden und etliche Stunden mit Stufen scharf auf dieses geschossen, jedoch ohne Schaden anzurichten. Auf den Abend sind auch von Weissenfelden 1500 gegen die Schalegg angerückt. Ohne des Himmels Beistand müsse die schwächere Macht des Abts den Kürzern ziehen; der Feind schanze sich ein und beleiße sich, eine Blocade zu formiren, wodurch der Abt genöthigt werde, anzugreifen, weshalb dringend um Hilfe gebeten werde.

Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg. (Orig.)

581. 1712, 19. Mai. Zürich avirt die Kriegsräthe des Freiamtercorps, daß beschloffen sei, den 21. Mai mit 5000 Mann den Heitersberg anzugreifen und bei Mellingen Posto zu fassen, welches von 8000 Bernern werde attackirt werden. Daher solle ein starkes Detaschement, worunter einige Compagnien Reiterei, von Ottenbach über Oberwyl bis gegen Mellingen vorrücken, während eine andere Abtheilung gegen Bremgarten anmarschiren werde, um diese Stadt einzuschließen.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

582. 1712, 19. Mai. Die lucernischen Gesandten in Zug berichten ihren Obern, daß alle Vorstellungen bei Schwyz, Zug und Obwalden, die nächste Tagsatzung zu besuchen, erfolglos seien; die Gesandten von Freiburg und Solothurn riefen, die Erklärung an die unbetheiligten Orte nicht zu stark an Bedingungen zu knüpfen. Uri und Nidwalden seien geneigt, an der Tagsatzung theilzunehmen. Lucern antwortet darauf, die Einmüthigkeit beginne bei den katholischen Orten sehr zu sinken und vornehmlich bei Schwyz gehe Alles ebenso seltsam wie gefährlich zu. Lucern sei nun in der unglücklichen Lage, wo man mit Gewalt kriegen wolle und, wie Lucern glaube, es doch nicht könne. Daher solle nach Baden eine zustimmende Antwort gegeben werden.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg.

594. 1712, 22. Mai, Mellingen. Bericht der zürcherischen Kriegsräthe an Zürich. Nachdem sich die Stadt Mellingen an die Berner ergeben, treffen die in Lenzburg befindlichen Gesandten beider Stände in Mellingen selbst über die Manutention dieser Stadt folgende Anordnungen: 1. Nach der in Kaiserstuhl beobachteten Regel sollen morgen sämmtliche Bürger und zugehörige Mannschaft beiden Ständen das Handgelübde leisten. 2. Der Garnison muß die Kirche oder ein anderes geeignetes Lokal zur Abhaltung der Predigten angewiesen werden. 3. Die ganze Bürgerschaft wird entwaffnet. 4. Die nähern Bestimmungen über die einzulegende Garnison werden den Kriegsofficieren noch vorbehalten. 5. In den Dorfschaften der Grafschaft Baden soll in bisheriger Weise fortgeführt werden, die Unterthanen für beide Stände in das Gelübde zu nehmen. Das Nämliche im Freiamt zu vollziehen, wird dem Kriegscorps von Lenzburg überlassen. 6. Die Gesandten von Bern verlangen die Fortsetzung der Operationen nach links und rechts, da das Volk durch langes Hinhalten im Felde maßlos werde; die Gesandten von Zürich erklären aber wegen Mangels an Befehlen nicht eintreten zu können. Die Berner bemühen sich darzustellen, daß die Bemächtigung Bremgartens beiden Ständen weit vortrefflicher und leichter sei, während Zürich lieber etwas von Baden gehört hätte, zumal Bern sein Contingent bei dem zürcherischen Corps zurückziehen wolle. Die Gesandten von Zürich gewärtigen daher nähere Verhaltensbefehle.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

595. 1712, 22. Mai. Die Repräsentanten Zürichs in Lenzburg und die bernischen Kriegsräthe daselbst treten auf das abermalige Ansuchen der unbetheiligten Orte in Baden vom 11. Mai, mit den Feindseligkeiten einzuhalten nicht ein; sie können nicht davon absehen, die erhaltenen Befehle so exequiren zu lassen, daß diejenigen, welche diese öfter ungebührlich und unfriedlich behandelten, zur Gebühr gezogen werden, wozu gestern ein glücklicher Anfang gemacht worden sei.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg.

596. 1712, 22. Mai, Vormittag. Die Stadt Wyl ergibt sich nach kurzem Bombardement. Die Capitulation lautet: 1. Es werden beiderseits zwei Geiseln bis zu beider Theile Unterzeichnung und völliger Execution der Capitulation ausgewechselt. 2. Die Stadt Wyl, Schaubegg, St. Peter sollen mit allen den daselbst sich befindenden Canonen, Munition und Provision eingeräumt und überlassen werden. 3. Den hohen und niedern Officieren, auch gemeiner Soldatesca wird zugelassen, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, Equipage und zwei kleinen Stülken, zu jedem sechs Schüsse, wegzuziehen. 4. Landshauptmann Keller soll mit seinen Möbeln ungehindert wegziehen mögen. 5. Wegen vorgangenen Raubens und Plünderns soll keinem Officier nichts zugesucht werden. 6. Die Bürgerschaft und Klöster sollen bei ihrer Religion, Freiheiten und Rechten verbleiben und denselben nicht zugemuthet werden. 7. Eine Garnison wird man nach Gutfinden beider Stände in die Stadt legen. 8. Zürcherische, bernische und äbtliche Gefangene sollen gegen einander ausgewechselt werden. 9. Das Rauben, Stehlen und Plündern in und außer der Stadt solle den Soldaten nicht gestattet noch erlaubt werden. 10. Da der Abt seine Rechte auf Wyl, und der Hof Wyl seine Rechte und Emolumente sich ebenfalls vorbehalten haben, sollen diese Punkte beiden Ständen Zürich und Bern, um mit dem Prälaten darüber nach Belieben zu tractiren, völliglich überlassen sein. Geben im Feldlager vor Wyl den 22. Mai 1712.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.) — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbücher Band B. p. 320—333.

597. 1712, 22. Mai. Schultheiß und Kriegsräthe von Lucern in Sursee an Brigadier Sonnenberg in Muri. Nachdem der Feind in den Freiamtern soweit vorgerückt, könne nicht mehr anders geholfen werden, als daß alle einzelnen zerstreuten Corps concentrirt und aufgestellt und der Feind ohne weiteres Bedenken im Felde angegriffen werde. Ein gleicher Befehl erging auch gleichzeitig an Statthalter und Rath zu Lucern.

Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg. (Orig.)

598. 1712, 22. Mai, Preßburg. Kaiser Karl an den Abt von St. Gallen. Nicht allein aus des Abtes Memorial, sondern auch aus verschiedenen von anderwärts her zugekommenen Berichten habe der Kaiser gesehen, daß die Kantone Zürich und Bern die Grafschaft Toggenburg neulich mit gewaffneter Hand überzogen, alle darin befindlichen Schlösser und Klöster besetzt, dem Abte und seinen Ordensgeistlichen alle Einkünfte und den Lebensunterhalt

611. 1712, 25. Mai. Bürgermeister, Schultheiß, kleine und große Räte von Zürich und Bern an evangelisch Glarus, Schaffhausen und Appenzell=Außerrhoden. Obgleich beide Stände trachteten, eine Reizung der katholischen Orte bei Ergreifung der Waffen zu Gunsten der Toggenburger sorgfältig zu vermeiden, so sei doch alsbald zu gewahren gewesen, daß diese und die sich unparteiisch nennenden Stände Freiburg und Solothurn sich zu dem Abt von St. Gallen geparteiet und allerhand kriegerische Verfassungen wider Zürich und Bern gemacht haben. Da dieser bekannte katholische blinde Religionseifer nunmehr anfangt, über der zwei Städte jederzeit geführte aufrichtige Intention den Vorzug zu erlangen, so sollen die angerufenen evangelischen Orte gegen die zwei Stände den gleichen Eifer bezeugen und das Gegengewicht geben. Es werden daher folgende besondere Begehren gestellt: 1. Glarus solle Gaster und Uznach überwachen, ihnen abnehmen und zudem zu einem thätlichen Zuzug sich bereit halten; 2. Schaffhausen solle von nun an in die 1200 Mann auf den Fuß stellen, und 3. Appenzell=Außerrhoden solle Innerrhoden und Rheintal verwachen und wirklich Mannschaft bereit halten.

Staatsarchiv Zürich: Geh. Missivenbuch p. 272.

612. 1712, 26. Mai. Brigadier und geheime Kriegsräthe von Lucern im Lager ob Bremgarten verlangen den 25. Mai Nachts eine Unterredung mit den zürcherischen und bernischen Feldkriegsräthen zu Wellingen in dem Kloster Gnadenthal, und ordnen hiezu Oberst Jost Amrhyn und Hauptmann Jost Franz Mohr ab. Lucern schlägt vor, Bremgarten und die Freiamter in neutralen Stand zu erklären. Die Kriegsräthe von Zürich und Bern erklären, Befehl zu haben, heute gegen Bremgarten vorzurücken, indessen mit den Feindseligkeiten bis morgen 7 Uhr einzuhalten, bis zu welcher Zeit Lucern die bestimmte Erklärung abgeben solle, die bestehende Garnison aus Bremgarten zurückzuziehen und eine Besatzung von beiden Ständen darin aufzunehmen, unter der Zusage, daß den Rechten der katholischen Orte und der Stadt Bremgarten nichts benommen werde. Zur Sicherheit anerbieten sie den Austausch von Geiseln und nach geschlossenem Frieden sei man erbötig, Allem stattzuthun, was verabredet worden sei.

Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch p. 461. — Staatsarchiv Lucern: Acten Toggenburg.

613. 1712, 26. Mai. Zwei Berichte der abt=st.=gallischen Kriegsräthe in Mehrerau an die Kriegsräthe in Pfäffikon. Nachdem der Feind bei Gossau wiederum völlig über die Glatz zurück und aus der obern alten Landschaft geschlagen worden, haben die Truppen angefangen, wider ihre Officiere zu rebelliren und nicht mehr sechten wollen, unter dem Vorwand, sie seien übel angeführt. Das Gleiche habe auch in Wyl stattgefunden, so daß dieser Ort durch einen schlimmen Accord verloren gehen mußte. Gleich darauf haben die Gossauer auch tractirt; heute weret Norschach und die übrige alte Landschaft folgen. Des Kaisers Assistenz sei man zwar neuerdings versichert worden, doch stehen bei vielen Meilen keine regulirten kaiserlichen Truppen. Am empfindlichsten schmerze den Abt, daß die gottlosen untreuen Unterthanen den Oberstwachmeister Fehrer und Landshauptmann Hefi mörderisch um das Leben gebracht haben.

Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg. (Orig.)

614. 1712, 26. Mai. Die Gemeinden des Norschacheramts: Norschach, Goldach, Mörschwyl und Steinach unterwerfen sich Zürich und Bern unter folgenden Bedingungen: 1. Beide Stände mögen nach Convenienz eine Garnison in das Kloster und den Flecken Norschach legen. 2. Sämmtliche Waffen sind niederzulegen und zu verwahren und die Fahnen auszuliefern. 3. Die Gemeinden geben die Einkünfte und Gefälle des Abts und dessen Depot von Waffen, Munition und Proviant an. 4. Sie anerkennen die zwei Stände zeitweilig mittelst Handgelübde als Herren. Dagegen sichert ihnen die Generalität beider Stände den 1. Juni die Belassung bei ihren Rechten und Freiheiten, Religion und Eigenthum zu, gestattet freien Handel und verbietet alles Plündern und Rauben.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. — Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch B. 348.

615. 1712, 26. Mai, Chur. Bericht des zürcherischen Gesandten Johann Kaspar Meyer an Zürich. In dem vor acht Tagen geschlossenen Congresse habe sich der obere oder graue Bund, dessen Gemeinden in der Mehrtheil katholisch seien, zu einer Gattung Neutralität gegen beide Stände und die V Orte erklärt, den beiden andern Bünden überlassend zu thun, was sie für anständig und ersprießlich erachten. Obgleich dieser Entschluß

werden, und das Keller- und Niederamt, sofern es sich neutral verhalte, gleichen Schutzes und Schirms genießen könne. Vorüber die Stadt evacuiert, mit 800 Mann von beiden löbl. Ständen besetzt, Hr. Major Willading zum Platzmajor verordnet und weil der Keßler an den Zürchern einen Commandant zu bestellen, ein Herr Escher von ihnen ernannt worden. Gethaner Abrede nach sollten die zürcherischen Truppen sich jenseits der Stadt präsentiren, von welchen man aber keine gesehen, noch bei unserm Abmarsch keine eigentliche Zeitung von ihnen hatten, sondern von Junker Generalquartiermeister noch in ihrem Camp drei Stunden weit gefunden worden und ist nicht zu zweifeln, daß wenn sie sich ennetseits laut Concerts eingefunden, solches einen guten Effect und bei den Feinden mehreren Schrecken gemacht hätte. Die Situation des Camps war so beschaffen, daß sobald der Platz sich ergeben und derselbe besetzt war, man das beste erachtet, mit der Armee wieder gegen Mellingen zu marschiren, zumalen die Zufuhr der Lebensmittel allzu schwer, keine umliegende Dörfer, das Volk zu baraquiren, der Camp wegen des angehaltenen Regenwetters sehr tief, der Soldat nicht gedeckt, auf einer Seite ein dicker Wald und Busch, vor welchem wir (wie?) hinter einem Retrachement man das ganze Feld beschießen, auf der linken Seite das Wasser, am Rücken ein Morast, keine Schiffbrücken noch Communication, also daß es für ein besonderes Glück zu rechnen, daß der Platz sich so bald ergeben, welcher wegen seiner vortheilhaftigen Situation gute Resistenz hätte halten können; ist man also gegen acht Uhr Morgens wieder aufgebrochen und das alte Campement zu Mellingen bezogen und in umliegende nächste Dörfer einige Compagnien verlegt. Sobald die Zürcher ihrerseits parat, wird man auf Baden rücken und solches zu züchtigen trachten. Seithero, als den 27. und 28. haben die Bauern aus den freien Ämtern ihre Armee verlassen, nach Haus gekehrt, die Gewehre niedergelegt und zu huldigen versprochen.

Staatsarchiv Bern: Toggenburgbücher Band B. pag. 468.

617. 1712, 27. Mai. Die Stadt St. Gallen an Zürich und Bern. Die Stadt St. Gallen habe mit Außersich schon zur Zeit, als beider Städte Zürich und Bern Truppen noch ziemlich entfernt und anderorts beschäftigt waren, verschiedene Schutzmaßnamen getroffen und wirklich Mannschaft angeworben. Als der Abt vor kurzen Tagen durch seine Beamten sein Kloster und dessen Bezirk in den Besitz und Gewalt der Stadt zu legen anerbieten hatte, und die Stadt hierüber bei der Generalität vor Wyl damals sich Rath's erholte, habe sie die daherige schriftliche Antwort als Zustimmung betrachtet und das Kloster sofort in Verwahr genommen. Vorgestern haben St. Gallen und Appenzell abermals eine Gesandtschaft gegen Wyl geschickt, um bei der sich mehrenden Gefahr wegen Anrührung fremden Volkes des Nähern zu besprechen, wobei es sich herausstellte, daß die Truppen schon im Anmarsch waren. Die Generalität habe erklärt, Befehl zu haben, das Kloster ohne Weiteres und nöthigenfalls mit Gewalt zu besetzen, wogegen die Stadt ihre Gründe gegen die Durchführung von Mannschaft über ihr Gebiet und die kriegliche Vergewaltigung des Klosters geltend gemacht habe, was vorläufig zu dem Auswege führte, daß Zürich und Bern durch zwei Repräsentanten das Kloster in ihren Besitz nahmen, ungeachtet die Beamten des Abts hiezu nicht zustimmen wollten. Die Stadt St. Gallen begehrt, daß die Hut des Klosters auch fernerhin ihr verbleibe.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

618. 1712, 27. Mai. Zürich und Bern an die Stadt St. Gallen. Der Stadt St. Gallen wird ernstlich verwiesen, daß sie sich als Protector des Abts angenommen, die Schlüssel zum Kloster sich von ihm übergeben ließ, eine Garnison darein legte und sich weigert, eine Besatzung durch Truppen beider Stände darin aufzunehmen. Die beiden Stände fordern, daß die Stadt St. Gallen ihre Garnison zurückziehe und den Truppen freien Durchmarsch über ihr Gebiet gewähre, um so mehr, da man nicht glauben könne, daß St. Gallen mit dem Abt eine besondere Vereinbarung getroffen habe.

Staatsarchiv Bern: Toggenburgbuch B. 422.

619. 1712, 27. Mai. Die zwei Repräsentanten im Kloster St. Gallen erstatten Zürich ein vorläufiges Inventar über die daselbst gefundenen Vorräthe und Effecten; es sind dies ungefähr 2700 Saum (?) Wein, 500 Mütt Korn, 200 Mütt Haber, 36 Centner Anfen, eine überaus wohlgefüllte Apotheke, ein fast völlig geleertes Zeughaus, eine ziemlich spolierte Bibliothek, etwas Vorrath an Leder und verschiedene Möbel, wovon aber das Beste schon vorher gerettet worden.

Staatsarchiv Zürich: Acten Toggenburg. (Orig.)

Stunde an wieder rüsten; aber hiezu bedürfe es wahrhaftige brüderliche Verständniß und Vergessen alles Vergangenen. Sobald der König Frieden habe, werde er verhelfen, daß die katholischen Eidgenossen bei ihrer Religion und Freiheiten verbleiben. Die beiden Stände hätten rund erklärt, es sei jetzt nicht darum zu thun, wer recht habe, sondern der Befehle, welcher die siegreichen Waffen in der Hand habe. Wenn Schwyz und seine Helfer auf Anrufen des Abts in das Toggenburg zu Hilfe gezogen wären, könnten sie nichts dawider sagen; aber die Besitznahme von den gemeinen Herrschaften sei ihnen unerträglich gewesen; jetzt aber wollen sie sich auf eine Rechtfertigung gar nicht einlassen, sondern nur darauf, was sie freiwillig zurückgeben wollen. Graf Trautmannsdorf habe den katholischen Orten auch geschrieben, den Muth doch nicht sinken zu lassen, da die Antwort vom Hofe aus nicht mehr lange ausbleiben werde; es scheine aber allerorts zu spät zu sein.

Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg. (Orig.)

714. 1712, 21. Juni, Pfäffikon. Die schwyzerischen Kriegsräthe an Schwyz. Die Kriegsräthe seien nicht minder als der Rath in Schwyz in die Enge gesetzt, gegen die Ausreißer aus dem Feld den Ernst vorzukehren; es scheine unausbleiblich, daß die Kriegsräthe innert zwei Tagen keine 50 Mann mehr haben werden. Welcher Schimpf und Schaden daraus erfolgen möge, sei leicht einzusehen. Die Bollenger und Einsiedler, welche in Rapperswyl in Garnison sind, wollen auch mit Gewalt abmarschiren, indem sie vorstellen, die Landleute sollen ihnen zuerst ein besseres Beispiel geben und nicht also heimlaufen. Da man nun von Aarau noch nicht wisse, ob es zum Frieden oder zum Krieg kommen werde und es eine Unmöglichkeit sei, mit den wenigen Truppen das Land, die Stüfe, das Panner und den Landsfahnen vor einem unversehenen Überfall der Zürcher zu retten, finde man sich gänzlich außer Stand, einen Entschluß zu fassen. Man erwarte daher Befehl, ob man mit allem Volke nach Hause ziehen oder ferner an der Grenze verbleiben solle. Im letztern Fall soll die erforderliche Mannschaft ins Feld gemahnt werden. Der Rath von Schwyz antwortet den 23. Juni: Betreffend die große Zahl der entlaufenen Mannschaft sehe er, um alle Confusion und Revolten zu vermeiden, kein besseres Mittel, als den 24. in Schwyz und in den übrigen Kirchgängen Kirchengemeinden zu halten, und durch die Räthe dem Volke die Sachlage vorstellen und die Mannschaft zu den Compagnien mahnen zu lassen. Man hoffe von dieser Form mehr Erfolg als durch strenge Befehle, da man ziemlichen Unwillen unter den Landleuten verspüre.

Landesarchiv Schwyz: Acten Toggenburg. (Orig.)

715. 1712, 21. Juni, Preßburg. Kaiser Karl VI. an Zürich und Bern. So sehr sich der Kaiser seit seiner Erwählung habe angelegen sein lassen, die Herstellung des Friedens in der Christenheit nach Kräften zu befördern und namentlich auch den Ruhe- und Wohlstand der verbündeten und benachbarten Mächte und Republiken zu erhalten, so unlieb habe er vernommen, daß Zürich und Bern, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand, zuerst in der Grafschaft Toggenburg und hernach in den übrigen fürstl. st.-gallischen und andern angrenzenden fremden Landschaften weitaussehende Empörungen und Gewaltthätigkeiten unternommen und damit auch unter ihren Eidgenossen selbst gefährliche Bewegungen erregt haben. Um über den Sachverhalt recht gründlich und umständlich berichtet zu sein, habe der Kaiser sich aus alten und neuen Acten referiren lassen, daß Toggenburg ein uraltes kaiserliches und des römischen Reiches unmittelbares Lehen sei, auch woher der Aufstand und die Widerseizlichkeit der Toggenburger gegen ihren Herrn den Ursprung genommen haben, daß beide Stände die Toggenburger darin bestärkten und selbst gegen vieler ihrer eigenen Rathsverwandten und Burger Meinung Toggenburg, die abt.-st.-gallische Landschaft, Thurgau, Baden und andere Lande gewaltsam angefallen und überwältigt haben. Der Kaiser erachte für unnöthig, beiden Städten die seit den ältesten Zeiten den Grafen von Toggenburg und später den Äbten von St. Gallen ertheilten Lehenbriefe vorzulegen, da solche bisher bei eines jeweiligen Abtes Huldigung in Wyl die Deputirten der Schirmorte eingesehen und nie widersprochen haben. Um so weniger begreife der Kaiser, wie sich die zwei Städte des Streites zwischen den Toggenburgern und dem Abte annehmen konnten. Das kaiserliche Rescript beruht sich hiebei auf den Verzichtbrief von Zürich von 1469 am Erchtag vor Pfingsten, auf den allgemeinen Abschied der XIII Orte von 1599, den Landfrieden von 1531, den Rapperswylser Spruch von 1616, die Abmahnungen des Kaiser Joseph seit 1706, die 1709 unfruchtbar abgelaufene Mediationsverhandlung, die seitherigen verschiedenen Gewaltthätigkeiten im Toggenburg und namentlich auch auf die wider alles Völkerrecht bei dem Angriff auf Baden

Kaisers und des Reiches untergeben seien, wogegen Zürich und Bern auch nicht irgend welcher Titel oder Anschein der Befugsame übrig bleibe. Oder besteht vielleicht die Eidgenossenschaft einzig und allein in Zürich und Bern, oder das allgemeine eidgenössische Ruhewesen nicht in der Beobachtung der geschwornen Bünde, Verträge und des Herkommens, sondern nur in dem, daß dieses Duumvirat andere Orte und Zugewandte, oder deren Rechte unterdrücke und verschlinge? was eine heitere Illusion und ein Mißbrauch Gottes und des eidgenössischen Namens wäre.

Gleichwie es aber auch eine Unwahrheit wäre, zu behaupten, daß das Reichsdecret von 1647 und der darauf gefolgte Artikel 6 des osnabrückischen Friedens von 1648 einen zeitlichen Fürsten und Prälaten zu St. Gallen nominell enthalte, so könne mit keinem Bestand erhalten werden, daß derselbe Jemand anders, als die Kantone und Orte selbst und ihre Burger und Unterthanen benamse, dagegen aber nicht ohne Ursache, sondern geßtentlich die zugewandten Orte, die Mitverburgerten oder Mitverlandrechteten, die nur eines externi und imperfecti seien, gänzlichen auslasse. Es sei unumstößliche Thatsache, daß nicht nur das Stift St. Gallen sich geweigert, an der Mission und Commission des zu Behandlung dieser Reichsexemptionsdeclaration abgesandten Burgermeisters Wettstein von Basel Theil zu nehmen oder zu haben, sondern es werde der bloße Einblik in dessen Condition heiter an den Tag legen, daß derselbe von niemand anderm, als von den XIII Orten accreditirt und committirt gewesen sei. Ja es sei dabei noch die Singularität unterlaufen, daß, nachdem damals die bevollmächtigten Gesandten des Kaisers und Frankreichs diesen, die Exemption der XIII Orte berührenden Artikel vorläufig projectirt hatten und sie dabei auch diejenigen, welche den XIII Orten cum clientela und dergleichen verwandt, haben inseriren wollen, nachgehends diese clientelares in dem Original wieder ausgemustert worden seien. Demzufolge habe denn auch ein jeweiliger Abt zu St. Gallen, wie zuvor, so auch nach dem westphälischen Frieden theils mittels Zurükrufung seiner Truppen aus Frankreich den kais. Reichsbefehlen (avocatoria) sich gemäß bezeigt, theils mit den Lehensmuthungen von kais. Majestät ununterbrochen bis auf den heutigen Tag von Fall zu Fall continuirt. Noch mehr; als 1674 bei MannsGEDENKEN in einem Zollstreit mit den Unterthanen in Toggenburg St. Gallen bei dem verlandrechteten Kanton Schwyz anbringen ließ, „sintemal Ihre fürstl. Gnadenhero Souveränität und Zollregal keiner andern Judicatur um so viel weniger unterwerfen könnten, als weil solche des heil. röm. Reichs Eigenthum und Ihr fürstl. Gnaden verantwortlich einzu-fallen thäte, sich ohne Vorwissen und Einwilligung des heil. Reichs, als des Eigenthums Herren, solchermaßen einzulassen“ — habe der Ort Schwyz darüber erkannt: „daß wir (Schwyz) Ihrer fürstl. Gnaden nicht annoch zumuthen können, Ihre Souveränität, das hohe Zollregal Jemandes Judicatur, Erkenntnis und Rechtspruch zu unterwerfen.“

In dem osnabrückischen Frieden, Artikel 8 betreffend die Ergänzung der Reichskreise, möge des schwäbischen deshalb nicht gedacht worden sein, weil St. Gallen niemals einem Kreise angehört habe. Ebenso wenig gehöre hieher das angezogene Vollziehungsmandat des Kaisers Ferdinand III. vom 31. October 1650, indem es von St. Gallen nichts laute und nichts anderes interpretire, als eben das Reichsdecret von 1647 und den Frieden von 1648; zumal gleichfalls eine Wahrheit sei, daß die beiden zur Erlangung dieses kais. Mandats nach Wien abgeordneten Gesandten Oberst Zweyer und Burgermeister Wettstein abermals nur einzig von den XIII Orten committirt und accreditirt gewesen seien. Ganz klar zeige hingegen das von Kaiser Ferdinand 1656 an die XIII Orte erlassene Mahnschreiben wegen Toggenburgs, wie das Vollziehungsmandat von 1650 zu verstehen sei; ersteres enthalte wörtlich: „Der Abt und Gottshaus zu St. Gallen in ihrem von uns und dem heil. röm. Reich zu Lehen habenden Regalien, Jurisdictionen, Recht und Gerechtigkeiten u. s. w. angefochten“, ferner: „Uns von tragenden kais. Amts halber gebührt, gedachten Abt bei seinen Reichslehen, Recht und Gerechtigkeiten zu schützen und zu handhaben.“ —

Damit werde nun zum Übersuß auch die weitere Behauptung, als wären die Lehen wider der Orte Wissen empfangen worden, widerlegt. Zürich scheue sich nicht, angesichts des ganzen Reiches und zu Schimpf und Borenthaltung der Reichsrechte zu behaupten, solche Lehensempfänge seien wider der eidgenössischen Orte Wissen und Willen geschehen, da doch Zürich wohl wisse, daß bei jeder Huldigungsaufnahme eines neuen Fürsten in der Stadt Wyl die kais. Lehenbriefe in Gegenwart der IV Schirmorte von jeher vorgewiesen werden mußten, wie dies zum letzten Mal auch gegen 1687 geschehen sei. Nicht genug; seit 1451 wurden jeweilen vor dem neugewählten Landshauptmann zu Wyl diese Lehenbriefe nicht nur abgelesen, sondern auch darauf geschworen, daß man keinem regierenden Fürsten zu St. Gallen zu huldigen schuldig sei, er habe dann zuvor vom Kaiser die Lehen empfangen. Gleichwie die

B. Aebte.

1.) Benedictiner-Ordens.

Einsiedeln.

- Augustin II. von Neding-Biberegg, aus Schwyz, 17. Juli 1670 bis 14. März 1692.
 Raphael von Gottrau, aus Freiburg in der Schweiz, 24. März 1692 bis 2. October 1698.
 Maurus von Röll, aus Solothurn, 4. October 1698 bis 29. August 1714.

Engelberg.

- Ignatius I. Betschart, aus Schwyz, 11. September 1658 bis 11. Januar 1681.
 Gregor Fleischlin, aus Lucern, 16. Januar 1681 bis 6. Juli 1686.
 Ignatius II. Burnoth, aus Altdorf, 15. Juli 1686 bis 10. April 1693.
 Placidus II. Hess, aus Rapperswil, 20. April 1693 bis 13. November 1694.
 Joachim Albini, aus Bosco im Mainthal, 23. November 1694 bis 11. Juli 1724.

Fischingen.

- Joachim Seiler, aus Wyl, 9. September 1672 bis 24. Februar 1688.
 Franz I. Troger, aus Uri, 10. März 1688 bis 30. April 1728.

St. Gallen.

- Gallus Alt, aus Oberriet im Rheinthal, 17. December 1654 bis 4. März 1687.
 Celestin I. Sfondrati, Graf von Riviera, aus Mailand, 17. März 1687 bis 10. Januar 1696.
 Leodegar Bürgisser, aus Lucern, 10. Januar 1696 bis 28. November 1717.

Muri.

- Hieronymus II. Troger, aus Uri, 22. August 1674 bis 9. März 1684.
 Placidus Burlauben, aus Zug, 14. März 1684 bis 14. September 1723.

Pfäfers.

- Bonifacius I. Tschopp, aus Sursee, 8. März 1677 bis 19. November 1706.
 Bonifacius II. Burgilgen, aus Lucern, 10. Januar 1707 bis 30. Juni 1725.

Rheinau.

- Bernhard I. von Freyburg, aus Rheinau, 15. December 1642 bis 24. April 1682.
 Basilius Iten, aus Aegeri, 30. April 1682 bis 27. Januar 1697.
 Gerold II. Burlauben, aus Zug, 6. Februar 1697 bis 18. Juni 1735.

2.) Augustiner-Ordens.

Kreuzlingen.

- Augustin I. Gimmi, aus Constanx, 4. October 1660 bis 19. October 1696.
 Johannes Melchior Lechner, aus Mindelsheim, 27. October 1696 bis 14. September 1707.
 Georg III. Bichtel, aus Landsberg in Bayern, 28. September 1707 bis 11. August 1725.

3.) Cistercienser-Ordens.

Wettingen.

- Niklaus II. Götslin von Tiefenau, aus Lucern, 5. September 1676 bis 15. Februar 1686.
 Ulrich III. Meyer, aus Mellingen, 22. Februar 1686 bis 9. Juni 1694.
 Basilius Rütli (Reutti), aus Wyl, 17. Juni 1694 bis 23. Mai 1703.
 Franz Baumgartner, aus Solothurn, 29. Mai 1703 bis 17. Juni 1721.

(St. Gallen, Abtei 1c., Forts.)

Befezung der Bodenseestädte; Mittheilung. 1090.
 Bündniß mit dem Kaiser. 1051. 1056. 1072. 1084. 1089.
 1104. 1112. 1121. 1132. 1137. 1150. 1168. 1203.
 1210. 1215. 1227. 1245. 1378. 1430. 1449. 1463.
 1486. 1515. 1521. 1547. 1598. 1615. 1622. 1625.
 1629. 1637. 2285. 2392. 2427. 2540.
 Confiscation der Güter malefizischer Personen. 409.
 Contingent zur eidg. Grenzbesetzung. 396. 1034. 1035.
 Conventualen. 28. 31.
 Empfang der Reichslehen vom Kaiser. 2392. 2393.
 Erbauung protestant. Kirchen im Rheinthäl. 1500.
 Französische Bundesgelber, Entzug. 257.
 Französischer Kriegsdienst, Verbot. 442.
 Gemeinderschaft im Rheinthäl. 61. 993. 1838. 1840. 1851.
 1852^(*). 1853⁽¹²⁾. 1854^(*). 1856^(*). 1958.
 Gerichtsherrliche Beziehungen zum Thurgau; Erwerb von
 Herrschaften, Lehen, Leibfälle, Zugrecht 1c. 1763. 1767.
 1768. 1769^(*). 1780. 1807^(*). 1808^(*). 1811^(*).
 Gerichtsherrliche Beziehungen zum Rheinthäl. 1500. 1866^(*).
 1868^(*). — S. auch Rheinthäl, Gemeinderschaft,
 Gebiets- u. Jurisdictionsverletzungen.
 Grenzbesetzung in Basel, Absendung eines Repräsentanten.
 1532. 1533.
 Hauptmannschaft der IV Schirmorte in Bzl. f. Bzl.
 Kriegs- u. Militärwesen:
 Allgemeine Anordnungen. 51.
 Kriegsbereitschaft der alten Landschaft gegen Toggenburg.
 1439.
 Verabredung mit den kath. Orten über Cooperation bei
 innern Kriegen, Kriegsplan für abt.-st. gallische Lande,
 Thurgau u. Rheinthäl. 38. 40. 559. 585. 597. 612.
 616. 720. 803. 806. 1304. 1310. 1445.
 S. auch M.-N. Kriegswesen u. Toggenburgerkrieg.
 Verabredung zwischen Abt. u. Innerrhoden. 1446.
 Landfrieden, Stellung des Abtes. 1202.
 Landfahungsbrief von 1525. 1226.
 Lehenvergebung an Katholische im Rheinthäl. 1867^(*).
 Mailändisches Capitulat, Rücktritt. 1015. 1112. 1266. 1326.
 2392. 2436.
 Neutralität der außerschwyz. Bezirgen, Verschonung mit
 Contributionen, Salvagarde. 235. 260. 265. 272. 287.
 Rang der Gesandten gegenüber den Landvögten von Thurgau
 u. Rheinthäl. 504. 795. 825.
 Repräsentanz bei den Tagfahungen, Beschwerden über zu große,
 u. wegen Vertretung durch untergeordnete Beamte. 669.
 1035. 1053. 1474.
 Schmähchrift religiöse, Beschwerde. 1332.
 Tagfahung, Androhung des Ausschlusses, Bestreitung des
 Beisizes. 1150. 1210. 1215. 1227. 1623. 1627. 1630.
 1637. 1648.

(St. Gallen, Abtei 1c., Forts.)

Verhältniß zum eidg. Landfrieden. 1202.
 Verhältniß zu den Schirmorten. 1204.
 Verarlbergische Herrschaft. 1508.
 Zellstreit mit Appenzell. 967. 998. 1017. 1039. 1048. 1057.
 1082. 1116. 1134. 1163. 1214. 1222. 1238. 1302.
 1324. 1394. 1416. 1449. 1483. 1566. 1856. 2272^(*).
 2362. 2540.
 Zellstreit mit Toggenburg. 1046.
 Zugrecht auf den Hof Mesnang. 1811^(*).
 St. Gallen, Stadt:
 Anschaffung von Mörsern seitens des Abtes. 1218.
 Anstände mit dem Abt v. St. Gallen betreffend Chrschaz- u.
 Zugrecht, Processionen durch die Stadt, Proselyten, Salz-
 handel, Transitsperre in Thurgau u. Zölle, Schiff- u.
 Fuhrfahne, f. oben St. Gallen, Abt.
 Endgültige Lösung bei Anlaß des 1712er Friedens. 2540.
 Anstände in Handelsfachen mit dem Reich, Bedrohung. 257.
 1229. 1234. 1252.
 Ausschuß kath. Lehenleute von den rheinth. Gütern. 1867^(*).
 Contingent zur eidg. Grenzbesetzung. 396.
 Gerichtsherrl. Besitzungen i. Thurgau. 1759^(*). 1768. 1769.
 Güter, Erwerbung u. Verkauf im Rheinthäl. 1842. 1859.
 Grenzbesetzung, eidg., Hilfstruppen. 1034.
 Kalender, verbesserter, Ablehnung. 886.
 Kaufmännisches Directorium. 20.
 Man f. auch M.-N. Handel u. Verkehr.
 Poststreit mit Bern, f. Postwesen.
 Rangstreit der Gesandten mit den Amtseuten des Thurgau
 u. des Rheinthäls. 504. 795. 825.
 Repräsentanz u. Sitzplätze auf eidg. Tagfahungen. 669. 670.
 1219.
 Schirmwerk, eidg. 1066.
 Toggenburgerstreit u. Toggenburgerkrieg, Betheiligung, Hilfe-
 leistung 1c. 1213. 1219. 1227. 1252. 1260. 1289.
 1294. 1342. 1345. 1447. 1473. 1474. 1482. 1491.
 Man f. auch M.-N. Toggenburgerkrieg.
 Veranlagung für die gewöhnlichen Liebesstenern der evang.
 Orte, Beschwerden 1c., Repartitionsfah. 200. 210.
 525. 533. 537. 546. 647. 651. 672. 765. 844. 845.
 848. 871. 1005. 1048. 1093.
 S. auch M.-N. Glaubensgenossen.
 Galmwald, f. Murten, Vogtei.
 Galmiz. 2213.
 Gambaregno, Pedesteria. 2047. 2144.
 Gams, Anstände mit Graubünden. 531.
 " Ritt der Gesandten von Schwyz u. Glarus. 2246.
 Ganterschwyl. 2383.
 Gaster, Landvogtei von Schwyz u. Glarus:
 Landvögte:
 Abegg Johannes, v. Schwyz. 2241.

(Werdenberg, Fortf.)

Wuhren am Rhein, f. Sargans, und M.-R. Rheinwuhren.
Wesen, Fall. 2246.

Kloster. 466.

Zoll, Salztransport. 8. 2247.

Wetterdingen. 340.

Wettingen Abtei und Ort. 1517.

Abzug. 1771.

Anstand mit Kloster Wurmshaus. 227. 2251⁽²⁾.

Schrschaz. 1949⁽²⁾.

Gerichte. 1949.

Gerichtsherrliche Rechte, Klagen über Ausdehnung. 1949.

zu Dietikon, Aufnahme in das badische Urbar. 1948⁽²⁾.

Gütervereinigung und Fertigung. 1949. 1962⁽⁴⁾.

Gütertausch. 1988.

Präntension betreffend Arresturtheilung, Thürmung. 1949.

Schutzwache in Kriegesfällen. 559. 2507.

Urzüge. 1949.

Vorrath von Früchten zu Handen der kathol. Orte. 597. 982.

Zehnten. 1924. 2001. 2023.

Weglar. 1394.

Widnau und Haslach, Abzug. 1857.

Benutzung der ennetrhein. Güter. 1849⁽²⁾.

Wien, Belagerung. 798.

Wißlisburg, Jurisdiktionsstreitsachen mit den bernisch-freiburgischen

Begleiten. 43. 44. 120⁽³⁾. 143. 194. 316. 494. 1610.
2216. 2220.

Wifon. 615. 636.

Wildehaus. 640.

confess. Streitigkeiten. 2457.

Zoll. 1302.

Willemsdorf (Willemsdorf), franzöf. evang. Gemeinde. 525.

552. 625. 631. 672. 845. 914. 937. 1090.

Wiltisau. 1695.

Windefen. 1331.

Windisch, Fahr, Schanze. 560. 1655. 1953. 1964. 1965⁽²⁾.

Winkel. 428.

Winterberg. 1616.

Wislakofen, it. blaßische Propstei. 1946.

Wohlen. 318.

Wolfenschießen. 182.

Wolfgang St. 83. 96. 133. 1658. 2578.

Wolfschagen. 780.

Wollerau. 1657.

Wonnenstein, Frauenkloster. 1592. 1598.

Worms, reformierte Gemeinde, Kirchenbaute. 871. 1090. 1178.

1251. 1331. 1394. 1463. 1545. 1597. 1629.

Verheerung, Unterstützung. 291. 324.

Wöschnau. 1603.

Wuppenau, landfriedl. Streitsachen. 535. 555.

Wurmshaus, Kloster, Anstand mit Wettingen. 227. 2251⁽²⁾.

Würenlingen:

Hof. 1926.

Holzjins. 1927.

Pfarrei. 1980. 1981.

Zoll. 1972.

Würenlos. 1712.

wetting. Gerichtsherrschaft. 1949⁽²⁾.

Württemberg, Herzogthum:

Anleihegesuch. 255. 258. 267.

Aufnahme und Ausweisung von franz. und piemontesischen
Flüchtlingen. 169. 199⁽²⁾. 206. 210. 215⁽²⁾. 216⁽²⁾.
240. 241. 274. 291. 379.

Beistand betreffend Mumpelgard. 1320.

Fruchtsperre. 240.

Pfandschaften. 255.

Stellung im Toggenburgerkrieg, f. diesen im M.-R.

Verwüstung, Intercession etc. 255. 291. 296. 493.

S. auch M.-R. Neutralität.

Würzburg, Canonicat. 1203.

Wyl, Schirmhauptmannschaft der IV Orte:

Hauptleute:

Abli Mathäus, v. Glarus. 2268.

Amrhyn Karl Anton, v. Lucern. 2268.

Blarer von Bartensee Hans Ulrich, v. Zürich. 2268.

Büeler Josef, v. Glarus. 2268.

Chrlr Joseph Franz, v. Schwyz. 2268.

Hauser Fridolin, v. Glarus. 2268.

Hirzel Hans Heinrich, v. Zürich. 1567. 1595. 2268.

Jmliig Joseph Anton, v. Schwyz. 2268.

Keller Johann Kaspar, v. Lucern. 2268. 2479. 2483.

Kyb Franz, v. Schwyz. 2268.

Meyer Kaspar Karl, v. Lucern. 2268.

Orelli Hans Ulrich, v. Zürich. 2268.

Stabler Martin Emanuel, v. Schwyz. 2268. 2271.

Streif Fridolin, v. Glarus. 2268.

Wermüller Hans Heinrich, v. Zürich. 2268.

Auftritt des Hauptmanns. 1567.

Hauptmannschaft. 1226.

Landrechtsbeschwörung. 2270⁽⁴⁾. 2271.

Mißbräuche in der Verwaltung. 2269⁽²⁾.

Wyl, Stadt:

Befezung, Capitulation. 1594. 1669. 2508.

Das Weitere f. M.-R. Toggenburgerkrieg.

Militärische Anordnungen der kath. Orte, Befestigung, Ver-
rathsmagazin. 559. 585. 614. 617. 651. 687. 732.
1446.

Zoll. 967. 1787.

Wylen, Prädicant. 535.

Wylersfeld, Schlacht. 1033.

Personen-Register.

A.

- Abächerli N., Obwalden. 76.
 Abbe Karl Anton, v. Bellenz. 582. 1254. 2233.
 Abbondi, Gebrüder, in Luggerus. 2147.
 Abegg Johannes, Landvogt im Gaster, v. Schwyz. 2241.
 " Joh. Franz, Landvogt in Uznach, Landschreiber, v. Schwyz. 23. 468. 2441.
 " N., Rathspræcurator, v. Zürich. 2098.
 " N., Rector, in Zweibrücken. 1629.
 Abli Matthäus, v. Glarus, Hauptmann zu Wyf. 2268.
 Abt Jakob, Ammann, v. Hermatschwyl. 2019.
 Abtberg Johann Kaspar, Hauptmann, v. Schwyz. 321. 423. 425. 2100. 2101.
 " Konrad Heinrich, Decan, Schwyz. 2558. 2571.
 " " " Propst, Bischofszell. 2625.
 " (Joh. Rehus) Landammann, v. Schwyz. 1173. 2099.
 " N., Hauptmann, v. Schwyz. 76.
 Achermann Franz, Landammann, v. Nidwalden. 160. 171. 183. 1933.
 " Franz, Landvogt in Bellenz. 2222.
 " Franz Joseph, Landschreiber, Bellenz. 2223. 2234.
 " Johann Jakob, Landvogt im Thurgau. 1578. 1654. 1655. 1656. 1658⁽²⁾. 1722. 1738. 1866. 2559. 2565. 2600.
 " Joh. Kaspar, Landvogt, v. Nidwalden. 2222. 2223. 2228⁽²⁾. 2229⁽²⁾.
 " Kaspar, Oberstlieut., v. Nidwalden. 321⁽²⁾. 330. 431. 445. 590. 718.
 " N., v. Nidwalden. 2595.
 Adelsheim (Adelsheim), Gebrüder, Freiherren. 870. 1331.
 Adorno N., Marchese. 509. 610.
 Affry N., Gubernator in Neuenburg. 92. 214. 503. 510. 511. 544.
 Aglionby William, engl. Gesandter. 1221. 2627.
 Agnelli Jakob Anton, Laus. 2091.
 Affin Jakob, Stiftsamman, in Zurzach. 1954. 1963⁽²⁾.
 Albani N., Cardinal, Rom. 2609⁽²⁾.
 Albanoz N., Cardinal. 854.

- Albini Joachim, Abt, Engelberg. 2624.
 Albrecht Johann, v. Remisberg. 1752.
 Almenares, Graf, Castellan v. Mailand. 516. 518.
 Alt Gallus, Abt, v. St. Gallen. 2624.
 Alt Johann Jakob Joseph, Oberst, v. Freiburg. 1308. 1336. 1345. 1355. 2595.
 Amadio Johann Peter, v. Laus. 2153.
 Amberg Joseph, Landvogt, v. Schwyz. 1833.
 Ambühl Georg, Ammann, v. Wattwyl. 2347.
 Amelot Michel, französ. Gesandter. 244. 249. 255. 424. 587. 708. 713. 714. 715. 775. 1016. 1405. 2625.
 Amis N., Egelschhofen. 1776.
 Ammann Hans, Thurgau. 1756.
 " Hans Kaspar, v. Grmatingen. 1751.
 " Karl, v. Freiburg, Landvogt v. Schwarzenburg. 2158. 2172. 2184.
 " Karl Niklaus, Großweibel, Herr zu St. Barthelemy. 2173⁽²⁾. 2174. 2176. 2190. 2195. 2197. 2199.
 Am Port (Daniel), Rathschreiber, Bern. 2463.
 Amrhyn Joseph, Schultheiß, v. Lucern. 5. 79. 82. 85. 174. 1883. 1933. 2276.
 " Jost, Oberst, v. Lucern. 1657. 2485. 2512. 2513. 2514. 2536. 2539.
 " Karl Anton, Landvogt, Hauptmann zu Wyf, Oberst, v. Lucern. 785. 788. 815. 826. 841. 854. 982. 1082. 1176. 1179. 1182. 1231. 1441. 1573. 1655. 1657. 1679. 1687. 1691. 1698. 1722. 1738. 1739. 2053. 2268. 2331. 2533. 2559. 2613.
 Amstutz Jakob, v. Nidwalden. 294.
 Ancillon Karl, preuß. Legationsrath. 914. 970.
 Anderhalben Joh. Franz, Landvogt, v. Obwalden. 1837. 1841. 1995.
 Andermatt Christoph, Ammann, v. Zug. 175. 202. 579. 718. 760. 878. 989. 1691. 1991. 2001. 2561.
 " Eva Susanna, v. Lucern. 1346.
 " Hans Jakob, v. Zug. 2147.
 Andriani Jakob Franz, Resident der kathol. Orte in Madris. 1204⁽²⁾. 1217. 1248. 1249⁽²⁾. 1274. 1304. 1492. 2628.
 d'Angouleme N., Chevalier. 513. 770. 773.

Personen-Register.

- Blarer von Wartensee, Hans Ulrich, Zürich, Hauptmann zu
Bzl. 2268.
- Blasien St., Abt. 759. — S. auch D. R.
- Blättler Johann Melchior, v. Nidwalden, Landvogt im Main-
thal. 2159.
- Blattmann (Beat), Landvogt, v. Negeri. 978.
- Blenay N., Herr zu Chaumont. 675.
- Blumer Fridolin, Landvogt, Glarus. 499. 1004. 1014. 1044.
1099. 1671. 1917. 1921. 2079. 2080. 2353. 2360.
2362.
- „ Jakob, Landvogt, Glarus. 1919.
- „ Othmar, Landvogt, Glarus. 1721. 1738. 1799. 1819.
1875.
- „ Peter, v. Glarus. 1383.
- „ N. Cammerer, in Mellis. 2413.
- von Boccard Hans Peter, v. Freiburg. 2190⁽²⁾.
- „ Simon Peter, v. Freiburg, Landvogt v. Graubson
u. Murtlen. 2208. 2210⁽²⁾. 2212⁽³⁾. 2214.
2215.
- Bodmer Dietrich, v. Baden. 1970. 1972.
- „ Heinrich, Obmann, General, v. Zürich. 2471. 2476.
2478. 2497. 2583. 2592⁽²⁾.
- „ N. Decan, Zurich. 1983.
- Bollinger Johannes, v. Schwarzenbach. 1434. 1451. 1501.
1503. 2416. 2424. 2442. 2446⁽²⁾. 2470. 2476. 2477.
2478.
- Bondely Simeon, preussischer Kammerherr, v. Bern. 166⁽²⁾.
168. 224. 225. 382. 626. 780. 813.
- Bonuzzi Hieronymus, Luggarus. 2146.
- Bonesana Franz, Bischof v. Como. 783. 2126. 2129. 2623.
- Bonnet N., Commissär, Graubson. 2194. 2197.
- Bonneuil, Herr von, französischer Höfling. 19. 20⁽²⁾.
- von Bonstetten Friedrich Ludwig, v. Bern. 1155.
- „ Franz Emanuel, Oberst v. Bern. 1033.
- „ von Travers, N. v. Freiburg. 511.
- Borromeo Karl, Graf, Mailand. 535.
- Borromeus Karl. 452. 650. 653. 785.
- Bösch Hans Melchior, Teggensburg. 1044. 1099. 1145. 1362.
2356. 2357.
- „ Johann Valentin, Pannerherr, Teggensburg. 1562. 1503.
1604. 1605. 1606. 1615. 2347⁽²⁾. 2348. 2349⁽²⁾.
2351⁽²⁾. 2352. 2353. 2368. 2371. 2373. 2389. 2408.
2409. 2419. 2457. 2461. 2473.
- Bösch N., Hauptmann, Rappell. 2419.
- „ N., Lieutenant, Teggensburg. 1279. 2400.
- Bosshardt Hans Rudolph, Freiburg, Landvogt in Schwarzenburg.
2166⁽²⁾. 2167⁽²⁾.
- Bottens, N. Herr zu. 2181. 2514.
- Beulaye de la, N. Secretär d. französischen Gesandten. 408.
686. 2626.
- Bourbon Franz Ludwig, Prinz v. Conti, f. Conti.
- Bourg, Graf N. du, französischer General. 1532. 1552. 1563.
- Bourgeois Balthasar, Graubson. 2194. 2197. 2201. 2204.
- „ Ferdinand, Graubson. 2206.
- „ Johann Franz, Graubson. 2204.
- „ Marc Elie, Giez. 2207.
- „ N., Graubson. 2191.
- „ N., Hauptmann der franz. Flüchtlinge. 298.
- Bourret N., Schatzmeister, Neuenburg. 769.
- Boverat Michael, Rue. 1610.
- Braga Andreas, v. Breno. 2089.
- Bräm Johann Rudolph, Landvogt in Laus, v. Zürich. 2078.
- Brand Joh. Martin, Landvogt von Vellenz, Uri. 2222. 2223.
2552.
- „ N., Advocat, Neuenburg. 769.
- Brandenburg Beat Jakob, v. Zug. 1995. 2008. 2030.
- „ Bonaventura, v. Zug. 2088.
- „ Johann Jakob, Landvogt i. Baden, v. Zug. 1656.
1917. 1920. 1982.
- „ Karl Joseph, Landvogt von Sargans, Oberflent-
Zug. 933. 1655. 1872. 1873. 1877. 1883.
1884⁽⁴⁾. 1885. 1906.
- „ N., Major, Zug. 490.
- Brandenburg, Kurfürsten. 165⁽²⁾. 166. 167. 168. 169⁽²⁾. 177.
179. 186. 189. 199. 206⁽²⁾. 209. 210. 214. 216. 224.
274. 275. 379. 380. 382. 438. 493. 499. 505. 525. 626.
630. 638. 647. 648. 762. 779. 780. 807. 844. 858. 906.
917.
- Prinzessin Marie Dorothea Sophie. 858. 914.
- Man f. auch Preussen und D. R.
- Brändli N., Oberst, Frankreich. 1024.
- „ N., Schmit, Teggensburg. 1524.
- Braunschweig-Lüneburg:
Herzog Georg Ludwig. 952.
- Kurfürst. 1564.
- Braunschweig-Wolfenbüttel:
Herzog Rudolph August. 2622.
- „ Ulrich Anton. 2622.
- Breisacher N., Döttingen. 1964.
- Breitenmeier N., Weibel, Teggensburg. 1525.
- Brenner Johannes, Landvogt i. Laus, v. Basel. 2079.
- „ Niklaus, Landvogt, v. Basel. 2079. 2081. 2103. 2159.
- Breno Peter, Laus. 2081.
- Brentano Karl, Rapperswyl. 532.
- „ N., Rapperswyl. 2266. 2585.
- Bretagne, Herzog von. 1166. 1234.
- Breton N., v. Faoug. 494.
- Britsch Hans Rudolph, v. Ramsen. 608.
- Britsch (Brütsch) Rudolph, v. Ramsen. 608. 1012.
- Brocco Alexander, Laus. 2093.
- Brousson de Fremont N., franz. Flüchtling. 127.
- Brugger N., Hauptmann, Bünden. 1849.

Personen-Register.

Brüning Hamel, holländ. Gesandte in Wien. 2438. 2441. 2443. 2444.

Brun Johannes, Burgdorf. 1756.

" Joh. Konrad, Landvogt i. Mendris, Schaffhausen. 2131.

" Sebastian, Fischingertthal. 1779.

Brunner Franz, Cammerer, Birmingen. 2030.

" Hans, Bettwyl. 2036.

" Heinrich, Sarmenstorf. 2015.

" N., Hauptmann, Solothurn. 445. 1173.

" N., Untervogt, Freiamter. 1998.

Buccellini Graf Julius Friedrich, kaiserl. Hofkanzler. 673. 726. 871. 902. 926. 2288.

Buccetti N. Dr., Velleuz. 1401.

Bucher Johann, Schultheiß, Bremgarten. 2010^(?). 2038.

" Johann Jakob, Landvogt in Sargans, Obwalden. 1652. 1656. 1658^(?). 1872. 1877.

" Johann Rudolph, Bern. 2477.

" P. Mariannus, Bettingen. 1607.

" Niklaus, Stadtschreiber, Bremgarten. 2010.

" N., Bern. 2514.

" N., Decan, Birmingen. 2016.

" N., Major, Obwalden. 1656.

" N., Oberst, Bern. 348.

Büeler Anna Katherina, Rapperswyl. 2263. 2264.

" Franz Michael, Unterschreiber, Schwyz. 259. 461. 543. 603. 633. 669. 1722. 1741. 1763. 1776. 1917.

1921^(?). 1922^(?).

" Fridolin, Landvogt v. Sargans, Glarus. 1872. 1873. 1875.

" Hans Adam, Rapperswyl. 2258. 2259.

" Johann Balthasar, Schwyz. 1921.

" Josue, Glarus, Hauptmann zu Wyl. 2268.

" P. Laurenz, Muri. 2034.

" N., abt.-st. gallischer Salzbeständer. 627.

" N., Hauptmann, Schwyz. 873. 1264.

Buffero N., Statthalter, Mainthal. 2162.

Buggio Jakob, Bollenz. 294.

Buglietti N., Obercommissär, Freiburg. 194.

Büniger Zacharias, St. Gallen. 1064.

Buol Johann Georg, kaiserl. Referendar und Minister, Wien. 902. 903. 904. 931. 1108. 2288. 2450. 2454. 2465. 2585.

" Johann Georg, Unterschreiber, Laus. 2079.

" Paul, Oberst, Graubünden. 344.

" N. aus dem Bischöflich-Constanziischen. 1931.

Burach Jakob, v. Obwalden, Landvogt in Mainthal. 2159.

v. Büren (Johann Karl), Benner, Bern. 2190. 2194.

" N. Bern. 1397.

Burg Anton, aus der Baar. 2016.

Burgener N., Landeshauptmann, Wallis. 2595.

Bürgisser Hans, von Werd. 2015. 2016.

Bürgisser Leodegar, Abt v. St. Gallen. 1631. 2285. 2349. 2624. Burgund, Herzog von. 1166.

Burkhardt Andreas, Dreierherr, Basel. 779. 1027.

Bernhard, Basel. 1553.

" Christoph, Deputat, Basel. 419. 1146. 1533. 1551. 1559. 1563. 1577. 1597. 2331.

" Johann Bernhard, Basel. 946. 947.

" Johann Balthasar, Basel. 419. 570. 1551. 1564. 1660. 2331. 2528^(?). 2529. 2550^(?).

" Johann Jakob, Basel. 82. 87. 2276.

Bürkli Hans Georg, Landvogt v. Baden, Zürich. 1917. 1919. 1920^(?). 1921.

" N., General, v. Zürich. 523. 668. 669. 1062. 1069. 1392. 1414. 1415. 1533. 1544. 1621. 1951. 1956. 1978.

Burneth Ignatius, Abt v. Engelberg. 2624.

Buselli N. Graf, Mailand. 2045.

Busslet de Lasse u. Chanois, Jos. Ludwig, Isthing. Gesandte. 729.

Bussi Dionys, alt-Landammann, v. Glarus. 83. 1739^(?). 1885. 2277.

Büttler Heinrich, v. Zug. 899. 910. 921. 928. 933. 951. 958. 972. 975.

Buxdorf N., Weinschreiber, Basel. 1156.

Byß N., Oberst, Solothurn. 445. 446. 1173.

G.

Gaccia Johann Maria, v. Morco. 2110.

" N. Cardinal, Erzbischof von Mailand. 624. 688. 730. 786. 788.

Gadiot de Glosure Peter, französ. Resident in Genf. 2626.

Gagerel, Freiherr N., Waldvogt in Waldshut. 1975.

Galame Abraham, Grandson. 2205. 2207.

" N. Curial, Grandson. 2198.

" N. Gerichteschreiber, Grandson. 2191.

" N. Basall, Grandson. 2204.

Calendrier N. Professor, Genf. 936. 955.

Campagna, f. Gattardo.

Camuzzi Franz, Unterschreiber, Laus. 2079. 2128. 2129.

Canello N. Weibel, Mainthal. 2161.

Canevale Ferdinand, Hauptmann, Laus. 2062.

" Ludwig, Fiscal, Laus. 2079. 2088. 2112. 2118. 2152.

" N. Vicarius foranens, Laus. 2082. 2088.

Canelmi Jakob, Muntius. 130. 212. 373. 1782. 2625.

Canziano N., Arena. 628.

Capello Johann, venet. Resident. 2626.

Capel von, Herfules, Graubünden. 2329.

Capra Karl, Laus. 2103.

Carabello Joseph u. Franz, von Obermorbio. 2132.

Personen-Register.

Jay de le, N. Oberst. 953. 965. 1109. 1320. 1618.
 Jberger Mathias, v. Steinhäusen. 1081. 1117. 1172. 1190.
 Jberville de, Franz Karl, franz. Resident in Genf. 430. 584.
 587. 588. 2626.
 Jda, heilige. 1805.
 Jeanmonod Abraham, Tschersig. 2175. 2181.
 " N., Wittwe, Bottens. 2177.
 Jeanneret Jonas, Castellan, Bauxmarcus. 2192.
 " N. Statthalter, Graubünden. 2195. 2196. 2197. 2203.
 Jenatsch Andreas, Graubünden. 2329(?).
 " Salomon, Graubünden. 2329.
 " N. Erben, Grünenstein, Rheintal. 1711. 1859.
 Jenner Joh. Rudolph, Landvogt v. Mendris, Bern. 2131.
 " Rudolph, Bern, Schultheiß v. Murten. 2208. 2209.
 2212.
 " N. Hauptmann, Bern. 2514.
 Jerminio Dominik, Cadme. 2090.
 Jmsfeld Joh. Beat, Landv. d. Freiamter, Obwalden. 1995. 2008.
 " Melchior, Landvogt v. Baden, Obwalden. 1917.
 " Niklaus, Landammann, Obwalden. 1176. 1658. 1698.
 1722. 1738. 2331.
 Jmhof Daniel, Rathsherr, Bern. 368. 430. 587. 602.
 " Emanuel Josef, Landvogt, Uri. 1872. 1877. 1995.
 " Johann, Bern. 701.
 " Joh. Melchior, Propst, Bischofszell. 2625.
 Jmrig Josef, Anten, Schwyz, Hauptmann zu Wyf. 2268.
 Jmthurn Eberhard, Schaffhausen. 533. 652. 657. 665. 673.
 674. 679. 695. 703. 705. 716. 719. 726. 733. 749. 751.
 758. 760. 766. 843.
 Jndermaur Jakob, Rheinf. 1847.
 " Johann, Rheinf. 1858.
 Jose Joseph, Sargans. 1898.
 Josefetti Joh. Peter, Ingenieur. 2076.
 Jost Johann, Meyer, Wallis. 577.
 " Valentin, Hauptmann, Wallis. 1656. 1657(?).
 Jovius Paul, Abbate, Como. 2151.
 Jselin Christoph, Basel. 1553.
 " Fridolin, Glarus. 83. 2277.
 " Hans Ludwig, Basel. 418. 419.
 " Hans Ulrich, Basel, Landvogt im Aargau. 2159.
 Jfenburg-Büdingen, Grafen. 126. 169. 177. 344. 870(?). 1295.
 1331. 1394.
 Graf Joh. Philipp. 1122.
 Graf Wolfgang Ernst. 765. 1221. 1422.
 Graf Wolfgang Ernst jr. 1498. 1546(?).
 Jfenmann N., Urfern. 1575.
 Jöler N., Wehlen. 318. 2022.
 Jfob N., Castellan, Sch. 144.
 Jten Basilus, v. Negeri, Abt in Rheinau. 1818. 2624.
 " Josue, Ammann, Zug. 503. 933. 1721. 1728. 1738.
 1739(?). 1740.

Jten Hans Heinrich, Landvogt in Sargans, Zug. 1872. 1877.
 " Niklaus, Landvogt im Rheintal, Zug. 1837. 1841.
 Jttingen, Priore:
 Birchhofer Hugo, v. Markdorf. 2625.
 Faber Joseph, v. Trutzingen. 2625.
 Schmid Christoph II., v. Constan. 2625.
 Jud Johannes, Toggenburg. 2473.
 Jüß Franz, Schwyz. 2279.
 Julien N., Advocat. 791.
 " N., piemont. Prediger. 734.
 Jumel N., Prediger, Mariafird. 947.

St.

Kaiser deutsche:

Ferdinand I. 846. 882.
 Ferdinand III. 906.
 Friedrich. 1786.
 Joseph I. 1233. 1234. 1643. 2393. 2621.
 Karl V. 882. 2054.
 Karl VI. 2503. 2508. 2524. 2548. 2621.
 Leopold I. 1234. 1622. 1643. 2282. 2285. 2621.
 Maximilian. 1210.
 Sigismund. 1731.
 Kaiser Daniel, Commissär, Nidwalden. 140.
 " Joh. Leonz, Commissär in Vellenz, Nidwalden. 2222.
 " Niklaus, Commissär, Nidwalden. 1043. 2222. 2223.
 " Landammann, Nidwalden. 792. 2279.
 " Sebast. Remigius, Landamm., Nidwalden. 1698. 2231.
 " N., Hauptmann, Nidwalden. 1658.
 Kalberer Hans, v. Wangs. 1901.
 Kalchgeber (Salzgeber) Verena, Sargans. 1886.
 Kälü Hans Jost, Pfauenwirth, Einsiedeln. 1434.
 Kämmerling Franz Niklaus, Landvogt v. Schwarzenburg, Freiburg. 2166.
 Kappeler Hans Heinrich, Frauenfeld. 1826.
 " Peter, Frauenfeld. 73.
 " N., Ammann, Amriswil. 1798(?).
 Kauflin N., Ingenieur, Einsiedeln. 2262. 2266(?). 2267.
 Kaunig N., Fürst, kaiserlicher Minister, Wien. 902.
 Keller Anton Leodegar, Laubschreiber, Luggarus. 1266. 1312.
 2136. 2140.
 " Hans, Landgerichtschef, Thurgau. 1742.
 " Hans Ulrich, Baden. 1989.
 " Joh. Georg, Aahausen. 1736.
 " Joh. Kaspar, Lucern, Hauptmann zu Wyf. 2268. 2479.
 2483.
 " Joh. Rudolph, v. Bütschwil. 1099. 1145. 1279. 1341.
 1360. 1364. 1380. 1435. 1440. 1451. 1501. 1503.
 1505. 1525. 1526. 1565. 1604. 2361. 2369(?). 2372.
 2377. 2387. 2389. 2390. 2396. 2400. 2401. 2408(?).

Personen-Register.

- Meunier N., Oberst, Bern. 2592.
- Meyenberg Beat Joseph Leonz, v. Vaar. 1995. 2001. 2002. 2004. 2008.
- Joseph, Zug. 2548. 2592(?).
- Meyer Andreas, Bürgermeister, Zürich. 167. 366. 367. 429. 714. 889. 1820. 2279. 2329. 2349. 2385.
- Franz Leonz, Landvogt im Rheinthal, v. Lucern. 1837. 1841.
- Hans, v. Birmenstorf. 1956.
- Hans, v. Solothurn. 1290.
- Hans, v. Wohlenschwyl. 2019.
- Hans Jak., v. Zürich, Landv. d. Freiamter. 1995. 2008.
- Hans Georg, v. Gottlieben. 1757.
- Joggli, v. Würenlingen. 1926.
- Johann Kaspar, Zürich, Landvogt der Freiamter. 2490. 2492. 2501. 2512. 2588. 2603.
- Kaspar Karl, Lucern, Hauptmann zu Wyf. 2268.
- Kaspar, v. Zürich. 1995. 1997.
- Laurenz, Gsur. 1883.
- Johann Ludwig, Rathschreiber, Lucern. 213. 2281.
- Maria, v. Birmenstorf. 1956.
- Peter, Murten. 2217.
- Ulrich, Abt v. Wettingen. 2624.
- Meyer N., Erben, v. Lucern. 611. 1162. 1175. 1752. 1754.
- N., Gardehauptmann v. Lucern, in Rom. 662. 787.
- N., Quartierhauptmann, Gottlieben. 1789. 1791.
- N., Rathsherr, Basel. 270. 286. 299. 336. 355.
- N., Salzdirector, Zürich. 684.
- N., Schultheiß, Freiburg. 950. 979. 1090. 1217.
- N., Statthalter, Zürich. 2598.
- Meyer u. Söhne, Linbau. 1171.
- Meyer von Waldegg Gustafhus, Gardehauptmann, Rom. 2609.
- Hans Bernhart, Lucern, Landvogt v. Sar-gans. 1872. 1876(?). 1877. 1903.
- Johann Kaspar, Lucern, Landvogt v. Sar-gans. 344. 425. 1872. 1877.
- Ludwig Thade, Landvogt v. Mainthal. 2159.
- N., Lucern. 1874.
- Meyß N., Capitänlieutenant in der Garde, Berlin. 927. 955.
- Mezzabarba N., Graf, Mailand. 2232.
- Mieg Dr. N., Heidelberg. 1341.
- Mieville Theodor, Prädicant, Grandson. 2192.
- Mignami Benedict, Mainthal. 2160.
- Milt N., Fran, Glarus. 640.
- N., Sefelmeister, Glarus. 318. 2607.
- Miramont (Mirmand) N., franz. Flüchtling. 206. 275. 626.
- Mocenigo Ludwig, Dege, Venedig. 2312. 2318. 2623.
- Mockel Christoph Jakob, Straßburg. 228.
- Mohr Jost Franz, Lucern. 2512. 2513. 2613.
- Rudolph, Schultheiß, Lucern. 18. 21. 70. 79. 110. 137. 899. 1991. 2279. 2284.
- Mohr N., Unterstadtschreiber, Lucern. 2589.
- Mollendin Johann Stephan Blasius, Solothurn. 173. 181. 213. 219. 220. 288. 303. 372. 411.
- Regiment. 81.
- Molo Franz Peter, Vellenz. 435.
- Fulgenz, Vellenz. 1633.
- Johann gen. Sermeine, Vellenz. 628.
- M. Anton, Vellenz. 1097. 1183(?). 1362.
- N., Fiscal, Vellenz. 2232.
- N., Oberstwachmeister, Vellenz. 1339.
- Monacho Karl, Vellenz. 359. 424.
- Monclar N., franz. General. 330.
- Mondone N., Graf, Savoyen. 656. 663. 669.
- Monet de N., Secretär des holl. Gesandten. 414.
- Monier N. Oberstlieutenant. 519.
- Menin N., Oberst, Neuenburg. 335.
- Menney Franz, v. Billard. 674. 698(?). 792. 1007.
- Peter Simon, Peterlingen. 1400.
- N., Courtion. 819.
- v. Mont Ulrich, Bischof v. Gsur. 2623.
- v. Montagny N., Grandson. 2191. 2192. 2204. 2205(?).
- v. Montenach Franz Ignaz, Freiburg, Landvogt in Euggenus. 2140. 2142.
- Peter, Bischof v. Lausanne. 2623.
- Prothafius, Freiburg, Landvogt v. Mainthal. 2159.
- v. Montet N., General lieutenant, v. Freiburg. 1397.
- Montfalcon de, Jean. 2188.
- Montmollin Emer, Neuenburg. 1427.
- N., Neuenburg. 544. 812.
- Montrichet (Meriché) N. Freiherr, Affens. 2174. 2178.
- Moretel N., Wittwe, Peterlingen. 316. 618. 1400. 1634.
- Morel de N., Comissär. 2197.
- Moretini Franz Maria, Laus. 2107.
- Dr. Georg, Mailand. 2094.
- Johann Peter, Laus. 2094(?). 2105. 2107. 2110. 2111(?).
- Johann Peter, jr., Laus. 2107.
- Karl, Laus. 2086. 2107.
- Karl Dominik, Laus. 2105.
- Philipp, Laus. 2094. 2110. 2111.
- Stephan, Laus. 2083. 2089.
- Moretini Franz, Dege, Benedig. 2623.
- Peter, Ingenieur, Mainthal. 2260. 2263.
- Morikofser Joachim, Frauenfeld. 1826.
- Morlot Marcus, Rathsherr, Bern. 1242. 1295.
- Mortaigne M., holl. Gesandte in Regensburg. 2607.
- Mosetti Joh. u. Peter Jakob, Sessa. 2045.
- Moser v. Mosshofen Joh. Baptit, österr. Reg. Rath. 1010.
- Mottet Niklaus Gerhard, Murten. 2221.
- Mourgues N., franz. Flüchtling. 734.

- Monsieur N., franz. Gesandte. 335. 945.
 Montoux N., waldens. Prediger. 740.
 Muggio Joh. Bapt., Vollenz. 294.
 Muheim Sebastian, Landammann, Uri. 7. 1933.
 v. Mülken, Oberst, N., Bern. 2580.
 Müller Andreas, Rheinau. 1749. 1750. 1784.
 " Balz, Lucern. 952.
 " Damian, Zug. 1679. 2331.
 " David, Bern, Landvogt v. Mainthal. 2159.
 " Georg, Landvogt im Gaster, Glarus. 2241.
 " Hans, Birmenstorf. 1968.
 " Hans Georg u. Heinrich, Birmenstorf. 1955.
 " Hans Heinrich, Redner u. Statthalter, Thurgau. 1742. 1756.
 " Hans Rudolph, Bern, Landvogt v. Schwarzenburg. 2166. 2169.
 " Johannes, Basel. 420.
 " Jeggli, Mädingen. 1804.
 " Joh. Sebastian, Landvogt v. Lavis, Obwalden. 2079. 2081(?).
 " Kaspar, Landvogt u. Landammann, Glarus. 83. 1004. 1898. 1902. 2006(?). 2241. 2245. 2247. 2277. 2360. 2372. 2374. 2381.
 " Klaus u. Hans Kaspar, v. Äsch. 2019.
 " Vincenz, Ammann, Uznach. 2592.
 " N., alt-Benner, Freiburg. 2171.
 " N., Ammann, Rheintal. 2412.
 " N., Ammann, Barten. 1876(?).
 " N., Hauptmann, Freiburg. 873.
 " N., kath. Sefelmeister, Glarus. 446.
 " N., kaiserl. Beichtvater, Wien. 2465.
 " N., Schultzei, Frauenfeld. 1820.
 " N., Stadtschreiber, Zug. 1575.
 Münch v. Münchenstein Joh. Peter, Landhofmeister d. Bischofs v. Basel. 1306. 1460. 1611. 1616.
 Mues Joh. Jakob, v. Zug. 1656. 2548.
 Muralt Joh. Kaspar, v. Zürich. 164. 173. 176. 177. 185. 216. 218. 242. 248. 255. 276. 278. 292. 300. 302. 311. 418. 634. 641. 656. 692. 696. 729. 787. 1286. 2058.
 v. Muralt Joh. Bernhard, v. Bern. 164. 176. 300. 1120(?). 1365. 1964.
 v. Muralt N., Hauptmann, v. Bern. 461.
 Murbach Hans Jörg, v. Herblingen. 402.
 Muri, Abte:
 Treger Hieronymus. 2624.
 Zurlauben Placidus. 2624.
 Mutach Samuel, v. Bern. 588.

N.

- Nabholz Johann Ulrich, Rathspröcurator, v. Zürich. 1565. 1566. 1615. 1625. 2021. 2453. 2457. 2459. 2460. 2464. 2466(?). 2467(?). 2468. 2469(?). 2471. 2476. 2488. 2493. 2502. 2510. 2518. 2603.
 Näf N., Statthalter, Mithätten. 1869.
 Näff Dr., Johann, kath. Pfarrer, Thal. 1866.
 Nassau-Sarwerden, Herzog Wallrad. 845.
 Natsch N., Landammann, Mels. 1915.
 Neidhardt Hilarius, v. Wiesloch. 1012.
 v. Nemeurs, Herzogin Marie. 214. 433. 509. 510. 512. 544. 592. 700. 702. 710. 768. 790. 812. 829. 1397. 1405. 2198.
 Neuhaus Baron N., Commandant, Rheinfelden. 1551. 1574.
 Neufomn Joh. Konrad, Schaffhausen. 2279.
 Neuland N., Gemthur, Tobel. 1782.
 Neumark Hirsch, v. Sttingen. 847.
 Neurene N., Hauptmann, Lavis. 49. 2061. 2062.
 Neuweller Ursula, v. Egelschhofen. 1819.
 v. Neven Franz Niklaus, kaiserl. Gesandte. 442. 472. 782. 897. 904. 925. 2626.
 Nidegger Hans, Schwarzenburg. 2167. 2168.
 v. Nideröst Franz Leodegar, Schwyz. 664. 1076. 1139. 1327. 2251. 2268.
 " Jos. Anton, Schwyz. 2565.
 " Joh. Zost, Schwyz, Landvogt in Vollenz. 2222.
 Nisselin Dr. N., kathol. Pfarrer, Thal. 1866.
 Noir Paul, v. Saillans. 105.
 Nüscher Joh. Ludwig, Pfarrer, Grönenbach. 1251.
 Nußbaumer Peter, Zug. 2592.

O.

- Oberkam N., Oberst. 367. 401.
 Oermatt Fidel, Landvogt in Vollenz, Nidwalden. 2222.
 " Franz Maria, Nidwalden. 2546. 2552.
 Odescalchi Livio, Fürst v. Ceri. 289. 301. 306. 309. 314. 320.
 Odet N., v. Freiburg. 811. 1090.
 Öhr N., Hauptmann, Hügkirch. 2028.
 Olgiati Joseph, Bischof v. Como. 2623.
 Omlin Philipp Jakob, v. Obwalden. 2546. 2552.
 Onolzbad N., Markgraf. 948. 1966. — M. f. auch Anspach.
 Oranien, Prinz von. 189. 199. 209. 272. 298. 346. 400. 1410. 1416. 1422. 1449.
 Orelli, die Erben von. 2152.
 " Hans Ulrich, Zürich, Hauptmann zu Wyf. 2268.
 " Johann, Zolspächter, Luggarus. 2151(?).
 " Joh. Ludwig, Mainthal. 2161.
 " (Daniel), Postverwalter, Zürich. 787.
 " N., Rathspröcurator, Zürich. 1174.

Personen-Register.

Pfyffer Karl, v. Lucern, Hauptmann zu Wyl. 2268.
 " N., Brigadier, v. Lucern. 2579. 2580. 2581. 2588(?). 2591.
 " N., Hauptmann, v. Lucern. 1674.
 Pfyffer v. Altshofen Joh. Konrad, Gardehauptmann in Rom, v. Lucern. 2568. 2609.
 Pfyffer v. Heidegg, Joh. Jakob, v. Lucern. 2609.
 Philippaux N., franz. Gesandte, in Savoyen. 1119.
 Philippi Leonhard, v. Untervaz. 337.
 Piazza Peter, v. Cadme. 2090.
 Piazza Julius, Cardinal, Rom. 720. 1719. 2524. 2566. 2625.
 Pillier N., Lehenvogt, St. Gallen. 1266. 2362.
 Pittet Peter, v. Freiburg. 676.
 v. Planta N., Fräulein, Graubünden. 1885.
 Polen, Könige. 100. 212. 953. 965. 1320. 1618.
 Johann III. Sobiesky. 2622.
 August II. 2622.
 Poller Georg, Herr zu Bernand. 2174. 2175.
 Pollata Franz, Laus. 2096.
 Pollo Alois, Mugena. 2090.
 Porta Anna Maria, Vellenz. 636. 2233.
 " Benedict, v. Mendris. 2133.
 Portefaix N., Hauptmann, Overdon. 1111. 1122. 2514.
 Portocarrero N., Cardinal. 924.
 Portugal, König. 1345.
 Sebastian. 882.
 Princessin. 36.
 Porza Anna Maria, v. Vedano. 2118.
 Posso N., Mailand. 2052.
 Pozzo Franz, Obermerbio. 2132. 2133.
 " Georg, Pfarrer, Obermerbio. 2132.
 Praroman, Regiment. 81.
 v. Praszberg N., Domherr, Constanz. 1808.
 " N., Freisrau, Thurgau. 1776.
 Pré de, Franz, französ. Resident in Genf. 190. 215. 2626.
 Prestino Dominik, Müller, Renago. 2135.
 Pretellius N., Rathschreiber, Bern. 2204. 2205. 2206. 2207.
 Preußen, König:
 Friedrich III. 906. 914. 917. 1005. 1120. 1141. 1345. 1384. 1405. 1410. 1411. 1420. 1422(?). 1430. 1431. 1449. 1463. 1521(?). 1616. 1631. 1640. 1647. 2621.
 Ran f. auch M.-R. Loggenburgerkrieg: Hilfeleistung diplomatische, und D.-R. Brandenburg.
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz. 1410. 1416.
 Preux de N., Oberst, Wallis. 1655. 1657.
 Püntiner Christoph, Uri. 1.
 " P. Chrysostomus, Einsiedeln. 1670.
 " Joh. Jakob, Landschreiber, Uri. 1134. 2255. 2257.
 " Joh. Karl, Landammann, Uri. 1852. 2284.
 " Joh. Ulrich, Landvogt, Uri. 1722. 1733(?). 1738. 1774.

Püntiner Jos. Anton, Landammann und Statthalter, Uri. 849. 867. 868. 901. 1119. 1153. 1176. 1182. 1192. 1231. 1354. 1373. 1404. 1470. 1505. 1512. 1517. 1653. 1655(?). 1657(?). 1667. 1687. 1691. 1792. 1861. 2012. 2039. 2331. 2396. 2440. 2442. 2559. 2613.
 " Jos. Anton, Kanzler, abt.-st. gallischer Rath, v. Uri. 939. 1281. 1426. 1433. 1464. 1477. 1518. 1560. 1623. 1625. 1645. 1647. 1654. 1675. 1698. 1817. 2410. 2417. 2428. 2434.
 " Jos. Anton, Landschreiber, Uri. 468.
 " Karl Anton, Uri. 901.
 " N., Landschreiber, Uri. 2231.
 Pury de, Samuel, Neuenburg. 1421. 1427.
 Puslerla N., Senator, Mailand. 590.
 Puyffenz Roger Brusart, Commandant v. Hünningen u. franz. Gesandte. 256. 461. 708. 713. 1431. 1432. 1499. 1543. 1626. 2625.
 Pythen Franz, Landvogt in Mendris, v. Freiburg. 2131.
 " Franz Peter, Landvogt in Grandson, v. Freiburg. 2190. 2206.
 " Franz Presper, Landvogt in Laus, v. Freiburg. 2078. 2090.

D.

Duadri N., Lausirgebiet. 2117.

H.

Hader N., Salzfactoren. 684. 800.
 Radonasco N., Senator, Mailand. 1118.
 Ragatz Peter, Dr., Chur. 889.
 " Paul, Kaufmann in Frankreich. 936.
 Rahn Joh. Heinrich, Stadtschreiber und Sekelmeister, Zürich. 213. 659. 669. 1281. 1347. 1426. 1983. 2281. 2349. 2351. 2273. 2390. 2400(?). 2401. 2413. 2414(?). 2415.
 " Joh. Heinrich, Zürich. 324.
 " N. Major, Zürich. 2419.
 " N. Secretär, Zürich. 414.
 Raina Johann, v. Agno. 2090.
 Rappoltstein, Graf Joh. Jakob. 1087.
 Rasetta Gebr., v. Piedemonte. 2135.
 Rasler Franz Christoph, Freiherr v. Gammerschwang, kaiserl. Gesandte. 96. 109. 111. 114. 116. 119. 122. 124. 126. 130. 142. 170. 173. 1730. 1788. 2282. 2284. 2626.
 Rauch Jonas, v. Dießenhofen. 1879.
 " Mathias, v. Dießenhofen. 1824.
 Reber Joh. Heinrich, Stadtschreiber, Mülhausen. 1546.
 Reboulet Daniel, holländ. Gesandte, in Basel. 2428. 2627.

Personen-Register.

Villars von, Marschall, Frankreich. 1032. 1035. 1036. 1037.
1038. 1061. 1062. 1064^(?). 1066. 1067. 1068.
1070. 1072. 1077. 1079. 1080. 1117. 1385. 1413.
1425.
Villeroi N., franz. General. 1167. 1190.
Villeroi von, Herzog, N. 771. 790.
Visconti Graf Julius, Herr zu Brusimpiano. 2116.
" N., Erzbischof v. Mailand. 2063.
" N., Markgraf, Großkanzler, Mailand. 2507.
Vitry N., Savoyen. 919.
Vock Heinrich, v. Anglikan. 2019.
Vogelin Franz Karl, Hauptmann, Freiburg. 143. 195. 303.
316. 494. 619. 724. 810. 819.
" Franz Niklaus, Freiburg. 1120.
" N., Quartierhauptmann, Aßlingen. 1789. 1791.
Vogelsang Joh. Urs, Landvogt in Mendris, Solothurn. 2131.
" Jakob, Landvogt in Mendris, Solothurn. 2131.
Vogler Jakob, v. Nels. 1887. 1903.
Vogt Wolfgang, Stadtschreiber, Zug. 202. 933. 934. 951. 972.
989. 2592^(?).
Vogt v. Altenfommerau, Frz. Jof., Bischof v. Constanz. 2623.
Vollin de, franz. Minister. 1563. 1574.
Voler Kaspar, Ermatingen. 1719.
Vonderweid Franz Niklaus, Freiburg. 1664. 1674. 1677. 1696.
2331.
" Franz Peter, Freiburg. 44.
" Niklaus, Stadtschreiber, Freiburg. 93.
" N., Hauptmann, Freiburg. 893.
" N., Obercommissär, Freiburg. 2216. 2595.
Vuarney N., Helfer, Grandfon. 2198.
Vucher Jakob, Herblingen. 402.
Vuillemin Jakob, v. Gurtwolt. 2208.
Vuilliamiez Abraham, Müller, Grandfon. 2197.
Vuilliamiez Veroux, v. Franex. 810.
Vyt N., Kunstmaler, Schaffhausen. 763.

W.

Wachter N., Salzfactoren, im Reich. 684. 800.
Wagner J., Stadtschreiber, Solothurn. 93.
Walder P. Franz, Kloster Kreuzlingen. 1813.
v. Waldfirch Daniel, Zunker, Schaffhausen. 220.
" Joh. Christoph, Landvogt in Luggarus, v. Schaff-
hausen. 2140.
Wales Prinz von, England. 956.
Waller Johann, v. Uri, Landvogt im Mainthal. 2159.
v. Wallenstein N., Graf, Wien. 901.
Wallier Franz Joseph, Solothurn. 511.
Wallis, Bischöfe. 670. 688. 788. 2596.
von Niedmatten Adrian IV. 21. 2623.
Supersax Franz Peter. 2596. 2623.

Walther Dr. Joh. Franz, Pfarrer, Altdorf. 670.
Wanner N., Capuciner, v. Freiburg. 2261.
v. Wartenberg Graf N., preussischer Minister. 1432.
Waser Johann Heinrich, Sefelmeister, Zürich. 551. 565. 576.
1798. 1803. 1879.
v. Wattenwyl David, Landvogt in Luggarus, von Bern. 2139.
2140.
" Franz Ludwig, Bern. 2173.
" N., Bern. 514.
" N., Major, Bern. 1553.
" N., Oberst, Bern. 303. 2514.
Weber Franz Kaver, Dr., Schwyz. 2376. 2428.
" Heinrich, v. Sihlbrücke. 202.
" Heinrich, Rapperswyl. 2259.
" Jakob, Landammann, Schwyz. 7. 40.
" Jakob, Landvogt der Freiamter, Zug. 1995. 2007.
" Johann, Ammann, Zug. 2042.
" Jof. Anton, Teggensburg. 1434.
" Leonz Anton, Landvogt in Laus, v. Zug. 2079.
" Peter, v. Menzingen. 202.
" N., Landrath, v. Jonschwyl. 2470.
Weiß Joh. Peter, Landammann, Glarus. 33. 56. 74. 1882.
1995. 1997. 2000^(?). 2008. 2277.
" Niklaus, Dreierherr, Basel. 185.
" Weissenbach Franz Karl, Zug. 131.
" Johann Baptist, Bremgarten. 2016^(?). 2017^(?).
2018^(?). 2037.
" Karl, Kanzler, in Muri. 951. 1954.
" N., Chorherr, Zurich. 1989.
Wetti Jakob, Grafschaft Sargans. 1879.
Wettsparg und Langenstein, Graf Guidobald. 530.
Wenker Joh. Baptist, kais. Resident, Graubünden. 2626.
Wermüller Christoph, Stadtschreiber, Zürich. 206. 215. 216.
1098. 2114. 2154. 2329^(?). 2356. 2357. 2358.
2359. 2360. 2362. 2371. 2372. 2374. 2379.
2385. 2408.
" Hans Heinrich, Zürich, Hauptmann zu Wyl. 1268.
" Johann Ludwig, Zürich. 901. 977. 1172. 1201.
1365. 2386. 2387.
" Joh. Ulrich, Pfarrer in Gembach. 805.
" Leonhard, Landvogt im Rheintal, Zürich. 1837.
1841.
" Mary, Zürich. 767. 833.
" N., Rittmeister, Zürich. 1768.
" N., Oberstlieutenant, Zürich. 2613.
v. Werdt Friedrich, Bern. 2511.
Werndli Kaspar, Kupferschmid, Feuerthalen. 190. 324. 414.
v. Werth N., österreichischer General. 2565.
v. Wessenberg Franz Hartmann Ludwig, Erzbischof von Basel.
1306. 1627.
" N., Freiherr. 115.